



Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern

Jahresbericht 2020

Inhalt

Vorwort des Ersten Direktors	2
Gemeinsames Geleitwort von Ministerin und Minister	3
Coronavirus-Pandemie in MV: Zahlen und Fakten	4
COVID-19-Berichte 2020	8
Die etwas andere Krankenhausüberwachung	10
Mit Augenmaß und Zollstock	11
Apothekenüberwachung mit Abstand	12
Ungetrübter Badespaß vor der zweiten Pandemiewelle	14
Meldungen ausgewählter Infektionskrankheiten	15
Sozialverwaltung in Zeiten der Pandemie	16
Vom Mauerblümchen zum Star unter den Aufgaben	16
Wenn Schule und Kita geschlossen sind	18
Auswirkungen der Pandemie für Eltern in Elternzeit	20
Der neue Arbeitsalltag	21
Bilanz des Integrationsamtes	22
Müritzer Firma trotz der Coronavirus-Krise	23
Ein Inklusionsbetrieb in Pandemiezeiten	25
Auf und Ab in der Schulungsarbeit	27
Kalender in neuem Format	28
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	29
Arbeitsschutz-Überwachung in der Pandemie	30
Von Maske zu Maske	31
Testverfahren fürs Labor und für zu Hause	33
Kontrollen in der Fleischindustrie	34
Schutz für Schwangere und ihre ungeborenen Kinder	35
Besondere Regelungen zur Arbeitszeit	36
Förderangelegenheiten	38
Hilfen für Jugend und Familie	39
Der Pendler-Zuschuss	40
Wenn Unterstützung im Alltag gebraucht wird	41
Aktuelles zur Hotline für den Kinderschutz	41
Reform soll Fachkräftemangel lindern	42
Millionenschwerer MV-Schutzfonds	44
Personelle Herausforderungen durch die Pandemie	44
Organigramm	47
Impressum	48

KAPITEL

GESUNDHEIT

SOZIALES

ARBEITSSCHUTZ

FÖRDERUNG

ALLGEMEINES

VORWORT



Dieser Jahresbericht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales fällt aus der Rolle.

Das 15. Jahr des Bestehens unserer Behörde und gleichzeitig erste Corona-Jahr war ein besonderes. Vielleicht ist es vermessen, dem LAGuS bei der Pandemiebekämpfung in unserem Bundesland eine tragende Rolle zuzuschreiben. Eine Sonderrolle hatte es allemal und damit eine gewisse Alleinstellung in der Landesverwaltung.

Nie wurden wir so oft angesteuert und um Rat gefragt. Nie gab es so viel Anerkennung und Unterstützung von allen Ebenen der Landesregierung. Und auch das gehört zu einem solchen Jahr dazu: Nie hat sich unserem Landesamt gegenüber so viel Kritik entladen. All dem wollen wir in diesem Bericht Rechnung tragen. Fast alles dreht sich dabei um diese eine riesen-große Herausforderung „Corona“, die für unsere Behörde unzählige Facetten hatte und immer noch hat.

Die Abteilung Gesundheit des LAGuS wird dabei großen Raum einnehmen. Dort liefen die Drähte schon heiß, bevor am 3. März die erste Infektion für Mecklenburg-Vorpommern gemeldet wurde. Kolleginnen und Kollegen aus allen anderen Abteilungen halfen mit, als die erste Welle der Pandemie anrollte. Solidarität war 2020 im LAGuS kein leeres Wort, kollegiales Miteinander ein entscheidender Schlüssel für unseren Erfolg. Dafür allen ein herzliches Dankeschön.

Im Jahresverlauf bekamen alle Abteilungen immer und immer wieder neue Aufgaben: Schutz vor Ansteckung am Arbeitsplatz war ein großes Thema, Hilfen für Menschen und Unterstützung für Branchen, die das Coronavirus in die Untätigkeit zwang, ein weiteres. Und immer das LAGuS mittendrin, mal mit der Abteilung Arbeitsschutz, dann wieder mit der Abteilung Soziales oder mit der Abteilung Förderangelegenheiten, jeder Bereich war letztlich beteiligt. Ohne die Mitwirkung aller Kolleginnen und Kollegen, und dazu gehören auch die Beschäftigten aus der Zentralabteilung, wäre es nicht möglich gewesen, standzuhalten.

Das LAGuS konnte sich jederzeit auf den Rückhalt und die unkomplizierte Hilfe aus der Landesregierung verlassen. Diese Hilfe kam bei uns sehr gut an und letztlich dem Land zugute.

Der Überblick über die „normalen“ Aufgaben fällt diesmal sehr klein aus und beschränkt sich auf wenige statistische Daten, die die Öffentlichkeit von uns erwartet. Zu erledigen hatten wir die Aufgaben trotz Pandemie.

Es deutet sich ein zweites Corona-Jahr an, mit anderen Themen und Herausforderungen und irgendwie auch wieder besonders. Nicht alles ist vorhersehbar, aber eins möchte ich zusichern. Man kann sich auch weiterhin auf das LAGuS verlassen. Und nicht zuletzt bekenne ich gerne: Ich bin stolz darauf, für das LAGuS die Gesamtverantwortung zu tragen.

Dr. Heiko Will
Erster Direktor
LAGuS

Wenn jemand Anfang des Jahres prophezeit hätte, dass wir 2020 das wohl schwierigste und belastendste Jahr in der 30-jährigen Geschichte unseres Bundeslandes bewältigen müssen, statt Jubiläum zu feiern - wohl kaum jemand hätte dieser Aussage Beachtung geschenkt. Das Coronavirus hat uns alle eines Besseren belehrt - die Pandemie hat unser Leben auf den Kopf gestellt.

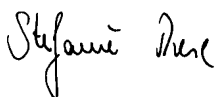
Von Anfang an beteiligt und permanent „im Auge des Orkans“: das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS). Und dies tagtäglich. Zu Ostern genauso wie zu Weihnachten. An jedem Tag, bis heute. Deshalb gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAGuS an dieser Stelle unser ganz besonderer Dank für ein Jahr, das im Rückblick kaum Arbeitsalltag bot, sondern sich als kompakte und neue Herausforderung in 1000 Farben zeigte.

Die Landesregierung konnte jederzeit auf das LAGuS bauen. Das galt und gilt für die Erledigung vieler Aufgaben, vor die uns diese Pandemie immer wieder stellt. Begriffe, die vor „Corona“ niemand kannte, waren und sind jetzt den meisten Menschen geläufig und im LAGuS zu Hause. Genannt seien hier stellvertretend die „7-Tage-Inzidenz“ als die Zahl in wirklich aller Munde und der „Paragraph 56 Absatz 1a Infektionsschutzgesetz“. Er wurde neu geschaffen zur Entschädigung der Eltern, die durch Kita- und Schulschließung Verdienstaufschlag hatten.

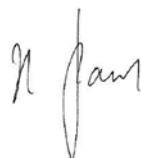
In diesem Jahresbericht finden Sie zahlreiche weitere Beispiele für neue Aufgaben, die das LAGuS im Auftrag unserer Landesregierung löst, um die Auswirkungen der Pandemie auf unser Gesundheitssystem, auf unser soziales Zusammenleben und auf die wirtschaftliche Entwicklung vieler Unternehmen zu mildern. Der Bericht zieht eine beeindruckende Pandemie-Zwischenbilanz unserer Landesbehörde – machen Sie sich selbst ein Bild.

Und, es ist ja (leider) noch nicht vorbei. Wir vertrauen weiter auf die Kompetenz und das Engagement des LAGuS als Fachbehörde, um die Herkules-Aufgaben, die uns „Corona“ stellt, bestmöglich zu meistern. Das Landesamt darf sich dabei weiter unserer uneingeschränkten Unterstützung sicher sein. Die Pandemie und ihre Folgen können wir nur gemeinsam bewältigen.

Beruhigend zu wissen, in diesen schwierigen Zeiten, dass mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales unseren Ministerien ein verlässlicher Partner mit hoch engagierten und kompetenten Beschäftigten zur Seite steht. Dafür sagen wir an dieser Stelle noch einmal herzlich Dank.



Stefanie Drese
Ministerin für Soziales, Integration
und Gleichstellung



Harry Glawe
Minister für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit



Im Einsatz für die Gesundheit

Die Gesundheitsabteilung des LAGuS unterteilt sich in fünf Dezernate, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und dabei das gemeinsame Ziel verfolgen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und zu schützen: die Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle, das Dezernat Krankenhaushygiene/Allgemeine Hygiene, das Dezernat Infektionsschutz/Prävention, das Dezernat Umwelthygiene/Umweltmedizin und das Landesprüfungsamt für Heilberufe. Alle diese Bereiche haben ihre ganz spezifischen Aufgaben und standen wie die meisten anderen Bereiche des LAGuS durch und in der Coronavirus-Pandemie vor zusätzlichen großen Herausforderungen. 2020 hat wie kein anderes Jahr zuvor dafür gesorgt, dass die üblichen strukturellen und inhaltlichen Abgrenzungen nicht nur in der besonders geforderten Gesundheitsabteilung, sondern innerhalb des gesamten LAGuS verwischen. Alle Kolleginnen und Kollegen hatten das gemeinsame Ziel, die besonderen Herausforderungen zu meistern, ohne dass die gesetzlichen Standardaufgaben unerfüllt liegen bleiben.

Coronavirus-Pandemie in MV: Zahlen und Fakten

SARS-CoV-2 ist ein über die Luft übertragbares RNA-Virus aus der Familie der Coronaviren, das Ende 2019 neu aufgetreten ist. Viele Infektionen mit diesem Virus verlaufen völlig symptomlos. Möglich sind aber auch Symptome von einer einfachen Erkältung bis hin zu einer schweren Lungenerkrankung mit Todesfolge.

Die ersten Fälle der als COVID-19 bezeichneten Erkrankung wurden im Dezember 2019 aus Wuhan, einer chinesischen Millionenstadt und Hauptstadt der Provinz Hubei, publik. Anfang 2020 begann die rasante Verbreitung des Virus rund um den Globus. Anfang März 2020 wurde das Infektionsgeschehen von der Weltgesundheitsorganisation WHO als Pandemie eingestuft.

Am 27. Januar 2020 gab es den ersten laborbestätigten Fall in Deutschland. Der erste Fall in Mecklenburg-Vorpommern wurde dem LAGuS am 3. März 2020 gemeldet. Am 31. Dezember 2020 gab es deutschlandweit 1.719.737 laborbestätigte Infektionen mit insgesamt 33.071 Sterbefällen. Für Mecklenburg-Vorpommern sind bis zu diesem Datum insgesamt 12.171 Fälle und 172 Verstorbene gemeldet worden.

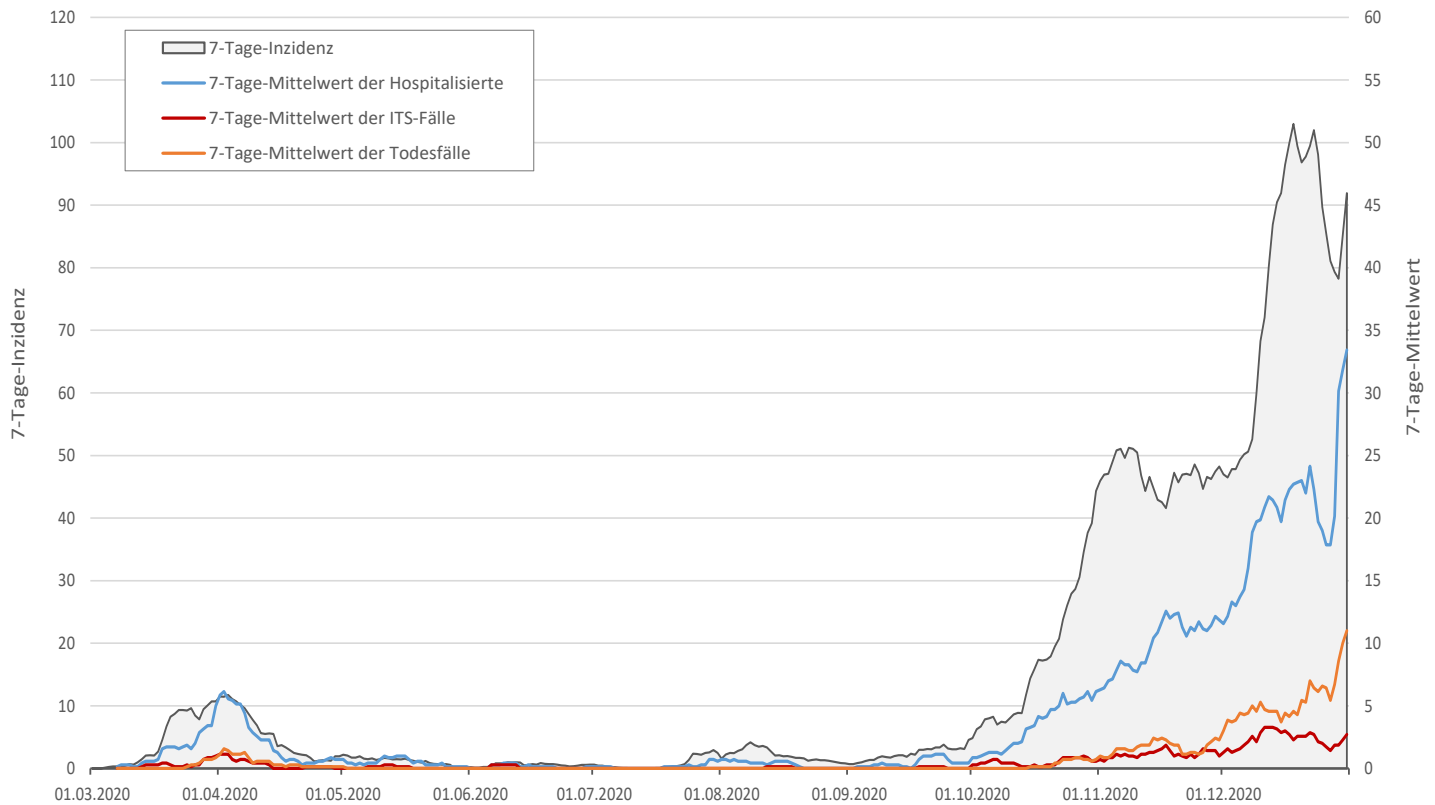
Die Coronavirus-Pandemie hat im öffentlichen Gesundheitsdienst nahezu das gesamte Jahr 2020 dominiert. Das LAGuS hat insbesondere mit seiner Abteilung Gesundheit als Ansprechpartner für kommunale und Landesbehörden, Politik, Wirtschaft, Unternehmen und Bevölkerung die Bearbeitung eines breiten Spektrums an fachlichen Fragen als originäre und zusätzliche Aufgabe wahrgenommen.

COVID-19-Verdachtsfälle und COVID-19-Erkrankungen sowie Labornachweise von SARS-CoV-2 wurden gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) über die Gesundheitsämter und das LAGuS an das Robert Koch-Institut (RKI) gemeldet. Die Bereitstellung tagesaktueller und grafisch aufgearbeiteter Meldedaten zur Überwachung erfolgte zur Information der Bevölkerung und als Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes ab Ende März 2020 in einem „Täglichen Lagebericht des LAGuS zu SARS-CoV-2-Infektionen in Mecklenburg-Vorpommern“.



Nele Heidtmann, Sabine Wächter (vorn, v. l.), Jennifer Gabbert, Carolin Lampe und Sabrina Bock sorgen täglich für aktuelle Berichte zur Pandemie in MV.

Verlauf der Coronavirus-Pandemie in MV vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2020 in Bezug auf die 7-Tage-Inzidenz und die schweren Verläufe



Weitere Berichte des LAGuS zur Beschreibung der Situation in MV waren zum Beispiel:

- der tägliche Bericht mit Informationen für das Gäste-Management in Beherbergungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern von Mitte Mai bis Ende Oktober 2020
- der wöchentliche Bericht zu Untersuchungsergebnissen in Kinderarzt-Praxen ab Mitte Juni 2020
- der wöchentliche Bericht über die Zahl der Abstriche/Labortests ab Mitte Juli 2020
- der Bericht zu Geschehen in Einrichtungen nach § 33 IfSG (Kitas und Schulen) ab Mitte August 2020

Ausbruchsgeschehen in stationären Einrichtungen der Krankenpflege und vor allem in Alten- und Pflegeheimen sowie in Gemeinschaftseinrichtungen waren im Jahr 2020 charakteristisch für den Verlauf der COVID-19-Pandemie. Der Schutz dieser besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppe rückte schnell in den Fokus. Für die Besprechung aktueller Probleme und für ein landesweit einheitliches und optimiertes Vorgehen war und ist die enge Abstimmung zwischen den Gesundheitsämtern und Verantwortlichen

Das LAGuS als Lotse

Traditionell arbeitet das LAGuS fachlich eng mit den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte zusammen. Die Coronavirus-Pandemie hat zu einer neuen Dimension dieser Zusammenarbeit geführt. Als Schnittstelle zum Robert Koch-Institut (RKI) hat das LAGuS in vielen fachlichen Fragen via Telefon oder E-Mail unterstützt und Empfehlungen des RKI zu Maßnahmen rund um die Pandemie einheitlich für unser Bundesland aufbereitet. Insbesondere bei der Erarbeitung von Testkonzepten im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes waren eine enge Kommunikation und Kooperation unverzichtbar. Auch hinsichtlich der Neuerungen in der technischen Anbindung für die bundesweiten Meldungen nach Infektionsschutzgesetz war und ist das LAGuS erster Ansprechpartner für die Gesundheitsämter vor Ort.

Die enge Zusammenarbeit hat die Kolleginnen und Kollegen des ÖGD, sowohl der Gesundheitsämter als auch des LAGuS, trotz schwierigster Umstände in einer hochangespannten personellen und fachlichen Krisenzeit weiter zusammengeschweißt.

der Pflegeeinrichtungen Mecklenburg-Vorpommerns Voraussetzung. Als Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit seien hier neben den vielen individuellen Anfragen die wöchentlichen Konferenzen des „Sachverständigenremiums Pflege Mecklenburg-Vorpommern“ und die wöchentliche Gesundheitsämterkonferenz genannt. Auch zur Situation und zu Hygienekonzepten in Schulen und Kindertagesstätten waren die Beschäftigten der Gesundheitsabteilung im Expertengremium „Kita + Schule“ aktiv involviert.

Mit Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 wurde eine zentrale und schnell hochfrequenzierte Telefon-Hotline für Gesundheits- und weitere Fragen der Bevölkerung eingerichtet, die auch von der Gesundheitsabteilung des LAGuS betreut wurde.



Katrin Straßburg (r.) und Stephanie Tietze können fast alle Gesundheitsfragen zur Pandemie beantworten, am Telefon und per E-Mail.

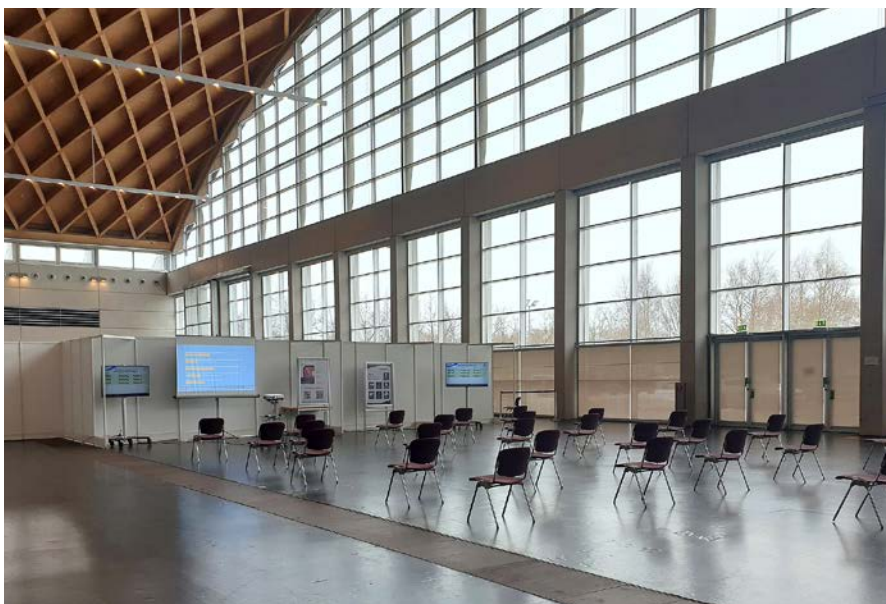
Den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte wurden über das RKI sogenannte Containment-Scouts flexibel zur Verfügung gestellt. Seit dem Frühjahr 2020 waren die Landeskoordination dieser Scouts sowie die Kommunikation mit dem RKI ebenfalls zentral im LAGuS angesiedelt. Die von den Gesundheitsämtern gern genutzte Initiative hat sich nach Einarbeitung der Scouts als äußerst erfolgreich zur Unterstützung zum Beispiel bei der Kontaktnachverfolgung erwiesen.

Die COVID-19-Pandemie war mit dem Jahresende 2020 nicht beendet. Hoffnung gaben allerdings in kurzer Zeit entwickelte Impfstoffe. Auch am Start der Impfkampagne Ende Dezember in Mecklenburg-Vorpommern war das LAGuS maßgeblich beteiligt. Die Abteilung Gesundheit war hierbei in einer Arbeitsgruppe unter anderem zuständig für:

- das Hygienemanagement in den Impfzentren und in den von mobilen Teams betreuten Pflegeheimen und Außenstellen
- die Definition prioritär zu impfender Indikationsgruppen
- Impfstofflogistik, Verbrauchsmaterialien und Aufklärungsmaterial



So sieht der Koffer mit der Ausrüstung für ein mobiles Impfteam aus.



Pünktlich zum Jahresende 2020 war die Hansemesse in Rostock vorbereitet für ihre Funktion als Impfzentrum der Hansestadt.

Die Coronavirus-Pandemie stellt das LAGuS auch seit Beginn des Jahres 2021 vor neue Herausforderungen. Die 2020 gewonnenen Erkenntnisse, Vernetzungen und optimierten Arbeitsabläufe helfen bei deren erfolgreicher Bewältigung.

GESUNDHEIT

Corona-Arbeiten im Labor

Schwerpunkt waren Aufbau und permanente Weiterentwicklung der SARS-CoV-2-Labordiagnostik.

Auf eine Pandemie in diesem Ausmaß war das LAGuS-Labor (Infektiologie) weder personell noch gerätetechnisch vorbereitet. Dies zu ändern gelang jedoch innerhalb kürzester Zeit mit großem Engagement der Beteiligten und Unterstützung aus der Zentralabteilung.

Kurzfristig wurde das Laborpersonal aufgestockt. Zudem sind moderne Laborautomaten angeschafft sowie alle neuen Methoden in das Laborinformationssystem überführt worden. Voraussetzung dafür war die Unterstützung vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gesamten Hauses. Besonderer Dank gilt jedoch Frau Jana Alex aus dem Fachbereich Informationstechnik. Sie stand dem Labor oft auch außerhalb ihrer Dienstzeit bei der Lösung von IT-Problemen zur Seite.

2020 wurden allein im LAGuS 17.000 PCR-Analysen auf SARS-CoV-2 durchgeführt. Die Befunde sind - abhängig vom Probeneingang - spätestens nach 6 bis 24 Stunden versendet worden.



Labormitarbeiterin Anke Keuchel.

COVID-19-Berichte 2020

Bericht über COVID-19-Fälle und -Ausbrüche in Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 IfSG Schulen, KiTa- und Hort-Einrichtungen in M-V seit dem 03. August 2020

Stand: 21.12.2020 09:52 Uhr Grundlage für den Bericht sind die von den Gesundheitsämtern an das LAGuS übermittelten Informationen.

Schulen

Gesamte Geschehen, kumulativ¹:

Anzahl der Einrichtungen ²	Anzahl Fälle				
	Gesamt	Index-Fall		Folgefälle	
		Schüler	Lehrer/ Mitarbeiter	Schüler	Lehrer/ Mitarbeiter
193	459	179	50	198	32

Bereits abgeschlossene Geschehen, kumulativ¹:

Anzahl der Einrichtungen ²	Anzahl Fälle				
	Gesamt	Index-Fall		Folgefälle	
		Schüler	Lehrer/ Mitarbeiter	Schüler	Lehrer/ Mitarbeiter
152	368	137	40	165	26

Aktuell laufende Geschehen:

Anzahl der Einrichtungen ²	Anzahl Fälle				
	Gesamt	Index-Fall		Folgefälle	
		Schüler	Lehrer/ Mitarbeiter	Schüler	Lehrer/ Mitarbeiter
41	91	42	10	33	6

¹ Zwischen der 43. und der 45. Kalenderwoche liegen nicht alle Daten vor. Dargestellt sind somit die Summen der gemeldeten Fälle.
² Mehrfachnennungen bei wiederholten Geschehen möglich.

KiTa und Horte

Gesamte Geschehen, kumulativ¹:

Anzahl der Einrichtungen ²	Anzahl Fälle				
	Gesamt	Index-Fall		Folgefälle	
		Kinder	Erzieher/ Mitarbeiter	Kinder	Erzieher/ Mitarbeiter
101	167	54	56	25	32

Bereits abgeschlossene Geschehen, kumulativ¹:

Anzahl der Einrichtungen ²	Anzahl Fälle				
	Gesamt	Index-Fall		Folgefälle	
		Kinder	Erzieher/ Mitarbeiter	Kinder	Erzieher/ Mitarbeiter
66	113	33	38	23	19

Aktuell laufende Geschehen:

Anzahl der Einrichtungen ²	Anzahl Fälle				
	Gesamt	Index-Fall		Folgefälle	
		Kinder	Erzieher/ Mitarbeiter	Kinder	Erzieher/ Mitarbeiter
35	54	21	18	2	13

¹ Zwischen der 43. und der 45. Kalenderwoche liegen nicht alle Daten vor. Dargestellt sind somit die Summen der gemeldeten Fälle.
² Mehrfachnennungen bei wiederholten Geschehen möglich.

Täglicher Lagebericht aus Mecklenburg-Vorpommern (MV) zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19)

Stand: 15:33 Uhr Mo. 30.03.2020 Seite 1

Bestätigte Fälle¹ (absolut) **366 (+10)** Inzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) **22 (+0,6)** Stationär Behandelte² (absolut und % der Fälle) **36 (+4)** davon PS pflichtig 7 (+1) Verstorbene³ (absolut und % der Fälle) **1 [0 %]**

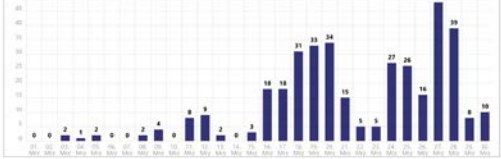
¹ Gesamtzahl seit Beginn der Erkrankung ² Veränderung gegenüber Vorlag

Verteilung in den Landkreisen und Kreisfreien Städten

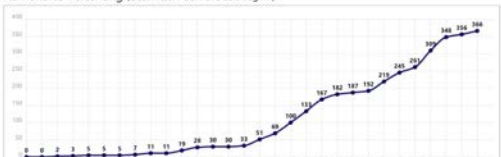


¹ Gesamtzahl seit Beginn der Erkrankung ² Veränderung gegenüber Vorlag

Zeitliche Verteilung (gemeldete Fälle pro Tag)



Kumulierte Verteilung (Gesamtzahl der Fälle seit Beginn)



Coronavirus: Täglicher Lagebericht des LAGuS zu SARS-CoV-2-Infektionen in Mecklenburg-Vorpommern

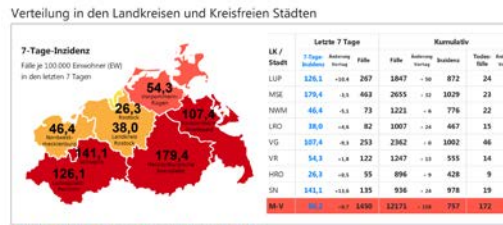
Stand: 11:59 Uhr Do. 31.12.2020 Seite 1

Gesamt (kumulativ) Bestätigte Fälle (absolut) **12.171 (+154)** Generne **9.114 (+236)** Verstorbene **172 (-1)** 7-Tage-Inzidenz **90,2 (+6,7)** ≥ 60 -Jährige **97,3 (+1,9)**

Aktuelle Situation im Krankenhaus insgesamt **264 (+7)** 80 % der Infizierten davon auf Intensivstation **78 (+4)** 27% der Infizierten

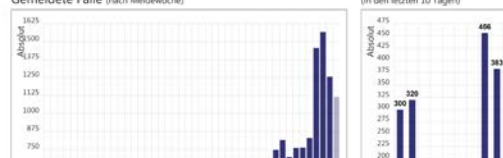
¹ Zwischen dem 29.12.2019 und dem 31.12.2019 Anzahl Infizierte: 1912 ² Veränderung gegenüber Vorlag

Verteilung in den Landkreisen und Kreisfreien Städten

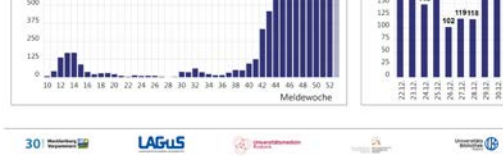


¹ Gesamtzahl seit Beginn der Erkrankung ² Veränderung gegenüber Vorlag

Gemeldete Fälle (nach Meldewoche)



(in den letzten 10 Tagen)



Bericht über COVID-19-Infektionen bei Personen, die ihren Wohnort außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern haben

Montag, den 02.11.2020
Stand: 15:00 Uhr Seite 1 von 1

In diesem Bericht werden die Fälle berücksichtigt, die nach Infektionsschutzgesetz nicht in Mecklenburg-Vorpommern gemeldet und somit nicht in der Statistik der Meldedaten für Mecklenburg-Vorpommern erfasst werden, da sie ihren Erstwohnsitz nicht in diesem Bundesland haben.

COVID-19-Infektionen bei Personen mit Wohnsitz außerhalb von M-V

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der Fälle			
	44. KW (28.10. - 01.11.2020)		Kumulativ seit 01.06.2020	
	Deutschland	International	Deutschland	International
Landkreis Rostock				1
Ludwigslust-Parchim				
Mecklenburgische Seenplatte			2	1
Nordwestmecklenburg				
Rostock			5	
Schwerin				
Vorpommern-Greifswald			3	1
Vorpommern-Rügen	1		7	1
Gesamt M-V	1	0	17	4

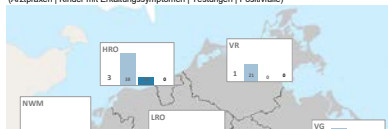
COVID-19-Überwachung bei Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern

Untersuchungen von Kindern und Jugendlichen mit akuten Erkältungssymptomen in Kinderarztpraxen auf COVID-19

Wochenbericht 53. KW vom 28.12.2020 bis zum 03.01.2021

Anzahl der meldenden Kinderarztpraxen in MV: 10
Kinder und Jugendliche mit akuten Erkältungssymptomen in MV: 124
Anzahl der davon auf COVID-19 untersuchten Kinder und Jugendlichen: 41
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die davon positiv getestet wurden: 2

Verteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte (Arztpraxen | Kinder mit Erkältungssymptomen | Testungen | Positive Fälle)



Täglicher Bericht mit Informationen für das Gäste-Management in Beherbergungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern

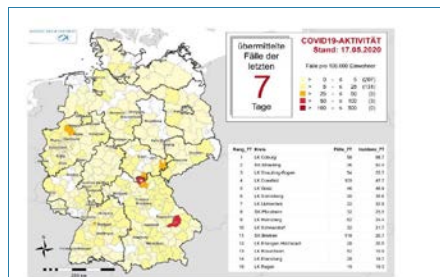
Sonntag, den 17.05.2020

Stand: 09:00 Uhr Seite 1 von 2

Gem. der 1. Corona-LVO-Änderungsverordnung dürfen Beherbergungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern Übernachtungsgäste nicht unterbringen, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt kommen, wo in den letzten sieben Tagen vor der Einreise die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner höher als 50 war.

Die Stadtstaaten, kreisfreien Städte und Landkreise übermitteln täglich die Anzahl der Neuinfektionen an das RKI. Das RKI gibt anhand der übermittelten Fälle der letzten 7 Tage die Inzidenz_7T bekannt. Dieser Bericht enthält die Postleitzahlen der Betroffenen Gebiete.

Landkreise	kreisfreie Städte	Stadtstaaten
2	1	0



Anleitung 2: Übermittelte COVID-19-Fälle der letzten 7 Tage in Deutschland nach Landkreisen und Bundesländern (zu 6.327, 17.05.2020, 9:00 Uhr). Die Fälle werden nach dem Landkreis zusammengefasst, aus dem sie übermittelt wurden. Dies entspricht in der Regel dem Wohnort, der nicht mit dem wohnortlichen Infektionsbereich übereinstimmen muss.

Quelle: täglicher RKI-Lagebericht
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html

Wochenbericht Abstrichzahlen

Stand: 05.01.2021

Labor-Testungen auf den Erreger der Corona-Virus-Erkrankung in MV in der 53. KW

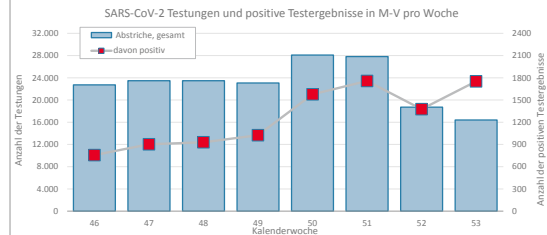
28.12.2020 bis 03.01.2021

Mit diesem Bericht informiert das LAGuS über die Anzahl der in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführten Abstrichproben zur Durchführung molekularbiologischer Labor-Diagnostik von Corona-Infektionen. Die hier aufgeführten positiven Ergebnisse sind nicht mit den offiziellen Fallzahlen identisch, da es zum Beispiel zu Mehrfachtestungen einer Person kommen kann.

Die erste Tabelle zeigt die gemeldeten Labortests der vergangenen Woche.

Summe aller gemeldeten Testungen der letzten Woche			
Kalenderwoche	Abstriche	davon positiv	Positivquote
53	16.394	1.752	10,69%

Die unten stehende Grafik ermöglicht einen Rückblick auf die letzten acht Wochen.



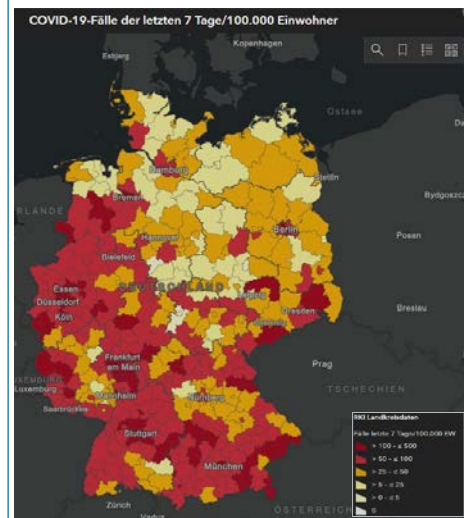
In der letzten Tabelle werden alle Untersuchungen nach Monaten aufgeführt, die seit Beginn der Pandemie durchgeführt worden sind.

Gesamte Testungen			
Monat	Abstriche	davon positiv	Positivquote
bis März	16.422	404	2,46%
April	17.446	333	1,91%
Mai	25.756	70	0,27%
Juni	61.498	50	0,08%
Juli	44.266	75	0,17%
August	52.093	188	0,36%
September	58.118	218	0,38%
Oktober	85.548	1.907	2,23%
November	100.260	3.705	3,70%
Dezember	105.310	6.932	6,58%
Januar	6.546	640	9,78%
Gesamt	573.263	14.522	2,53%

Bitte beachten Sie, dass die oben aufgeführten Daten nur vorläufigen Charakter besitzen. Durch Nachmeldungen können später teils erhebliche Änderungen vorkommen.

Tägliche Informationen zu Gebieten in der Bundesrepublik Deutschland mit erhöhter COVID-19-Aktivität

Sonntag, 25. Oktober 2020



Quelle: Robert Koch-Institut COVID19-Dashboard vom 25.10.2020 (Darstellung der Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke)
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html
Robert Koch-Institut COVID19-Dashboard vom 25.10.2020 (Auflistung der Gebiete)
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/InfAZ/InfAZ.html

Maßnahmen zum Schutz in Kliniken

Alle Krankenhäuser und Reha-Kliniken in MV verfügten 2020 über einen einrichtungsinternen Pandemieplan, in dem konkrete Regelungen für die jeweilige (Reha)Klinik festgelegt wurden. Unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und Vorgaben, dazu gehörten zum Beispiel die verschiedenen Landesverordnungen sowie die Empfehlungen des Robert Koch-Institutes, erfolgte und erfolgt weiterhin eine regelmäßige Anpassung der Pandemiepläne. In allen Einrichtungen wurden schnell und umfassend Maßnahmen zum Schutz von Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden getroffen.

In fünf Krankenhäusern und drei Reha-Kliniken gab es zum Zeitpunkt der Überwachung noch keine Regelungen zur arbeitsmedizinischen Vorsorge bei Beschäftigten, die zu einer Risikogruppe für schwere COVID-19-Erkrankungen gehören. In einem Krankenhaus gab es noch keine Festlegungen zum Tragen von FFP2-Masken bei Tätigkeiten, die mit einer Aerosolbildung einhergehen. Auf drei Intensivtherapiestationen war eine ausschließliche Zuordnung des Personals zu COVID-19-Erkrankten aus Gründen der Personalsituation nicht möglich. Hier wurden präventive Hygienemaßnahmen festgelegt, die das Risiko einer Erreger-Transmission von COVID-Patienten auf Nicht-COVID-Patienten bestmöglich minimieren.

Die etwas andere Krankenhausüberwachung

Das Jahr 2020 wurde auch im Bereich der Überwachung der Krankenhaushygiene wesentlich durch die Coronavirus-Pandemie geprägt. Alle Fachkräfte in diesem Bereich haben, der Pandemiesituation geschuldet, eine Vielzahl von Aufgaben im Bereich Infektionsschutz übernommen, um die Kolleginnen und Kollegen dort zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang war schnellstmöglich in allen Krankenhäusern und Reha-Kliniken in Mecklenburg-Vorpommern ein gut funktionierendes Regime zum Schutz der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeitenden, der Besucherinnen und Besucher sowie der Dienstleister vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 zu implementieren und umzusetzen. Wesentliche Eckpfeiler waren und sind die einrichtungsbezogenen Pandemiepläne und weitere einrichtungsbezogene Dokumente für die erforderlichen Hygienemaßnahmen im Rahmen der Pandemie.

Um die Gefahr eines Eintrages von SARS-CoV-2 in die durch das LAGuS zu überwachenden Einrichtungen soweit wie möglich zu minimieren, wurde ab März 2020 die routinemäßige Überwachung der Einrichtungen durch Vor-Ort-Begehungen vorübergehend eingestellt. Die Beschäftigten des Dezernates Krankenhaushygiene / Allgemeine Hygiene standen den Einrichtungen jedoch permanent beratend per Telefon oder E-Mail zur Verfügung. Trotz der schwierigen Situation konnte der überwiegende Teil der Krankenhäuser (30 der 37 Krankenhäuser einschließlich der Universitätskliniken) im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen überwacht werden.

Von den 22 Reha-Kliniken, die laut Planung 2020 Teil der routinemäßigen Überwachung des LAGuS gewesen wären, wurden 14 vor Ort begangen. Von allen Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen, die nicht vor Ort überwacht werden konnten, wurde der vom LAGuS entwickelte Überwachungsbogen zur Pandemie, der im Rahmen der Vor-Ort-Begehung zum Einsatz kam, abgefordert.

In allen Krankenhäusern und Reha-Kliniken erfolgte eine strikte räumliche und/oder organisatorische Trennung von COVID-19-Patienten und -Verdächtigen von allen anderen Patientinnen und Patienten. Dies trifft sowohl auf die stationäre Versorgung als auch auf die Patientenaufnahme und Notaufnahme zu. Um dies zu gewährleisten, waren erhebliche Anstrengungen in den Einrichtungen erforderlich, die mit viel Engagement von Seiten aller Beteiligten in kürzester Zeit umgesetzt wurden. Sehr schwierig war in den ersten Monaten der Pandemie zudem die Ausstattung des Personals mit persönlicher Schutzausrüstung (Schutzkittel, Mund-Nasen-Schutz, FFP2-Masken).

Eine weitere wichtige Schutzmaßnahme war die frühzeitige Erkennung potentiell erkrankter Beschäftigter, wobei erforderlichenfalls die Tätigkeit in der Einrichtung unverzüglich untersagt wurde. Diesbezüglich erfolgte in allen Krankenhäusern eine strukturierte Beobachtung des Gesundheitszustandes dieser Mitarbeitenden. In allen Krankenhäusern und Reha-Kliniken fanden und finden regelmäßige Personalschulungen zu präventiven

Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19, aber natürlich auch weiterhin zu Basishygienemaßnahmen statt.

Insgesamt nehmen die Kliniken den Schutz der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeitenden und weiterer Beteiligter sehr ernst und zeigen großes Engagement, um diese Personengruppen vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 zu schützen und COVID-19-Erkrankte bestmöglich zu versorgen. Dies zeigt sich auch in einer sehr großen Zahl von Anfragen an die Kolleginnen und Kollegen des Dezernats Krankenhaushygiene / Allgemeine Hygiene von Seiten der Einrichtungen mit der Bitte um Beratung und Unterstützung, die zeitnah beantwortet wurden und werden. Gerade in diesen Krisenzeiten der Pandemie zeigt sich der Nutzen einer über viele Jahre aufgebauten vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Krankenhaushygiene des LAGuS und den Verantwortlichen in den Krankenhäusern und Reha-Kliniken in MV.

Mit Augenmaß und Zollstock

Im Landesprüfungsamt für Heilberufe (LPH) des LAGuS war es wichtiger denn je, das Tagesgeschäft in der Pandemie möglichst uneingeschränkt weiterzuführen. Staatliche Prüfungen für Berufe der Daseinsfürsorge und -vorsorge waren durchzuführen, ausländische Abschlüsse im Bereich der Heilberufe zu prüfen und Approbationen, Berufserlaubnisse sowie Erlaubnisse zum Führen von Berufsbezeichnungen zu erteilen. Das brachte zunächst ungeahnte Herausforderungen mit sich. Plötzlich waren Hygiene-, Belüftungs- und ergänzende Aerosolkonzepte zu erarbeiten. Außerdem mussten ordnungsrechtliche Aspekte berücksichtigt werden. Dazu gehörte die Vermeidung von Menschenansammlungen beim Einlass zu Prüfungssälen ebenso wie die Einhaltung von Mindestabständen bei mehrstündigen staatlichen Prüfungen.

Altbewährte Konzepte mussten auf den Prüfstand gestellt und verbessert werden. Täglich war die aktuelle Infektionslage zu überprüfen und jede Entscheidung zur Prüfungsdurchführung oder -absage zu hinterfragen. Jeder Neuerung der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern haben die Kolleginnen und Kollegen mit einer gewissen Nervosität entgegengesehen. Regelmäßig stand die Frage, ob die staatlichen Prüfungen stattfinden können und so das Gesundheitssystem mit neuen Fachkräften gestärkt werden kann oder ob Absagen erfolgen müssen. Außerdem mussten oft mit enormer Kurzfristigkeit bereits festgelegte Abläufe angepasst werden.

Mit Zollstock und Maßband bewaffnet wurden Prüfungssäle vermessen, Flurbreiten kontrolliert und Zuwegungen im „Einbahnstraßen-Prinzip“ geschaffen. Damit die Einhaltung der Hygieneregeln überhaupt möglich war, wurden sämtliche Kapazitäten an Prüfungssälen ausgeschöpft. Damit hat sich nicht nur der Aufwand für das notwendige Aufsichtspersonal vervielfacht, sondern es entstand auch ein erheblicher Mehraufwand beim Einladungsmanagement, da nun viele Prüfungsorte anstelle eines zentralen Saals genutzt wurden.

GESUNDHEIT

Mikrobiologische Untersuchungen

Zur Kontrolle der Hygiene in Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen werden bei der hygienischen Überwachung regelmäßig mikrobiologische Untersuchungen sowie anlassbezogene Untersuchungen zur Prävention und Aufklärung von nosokomialen Infektionen durchgeführt. 2020 führte das LAGuS 177 Außendienste in Krankenhäusern sowie 79 in Reha-Einrichtungen durch. Geprüft wurden dabei 1.373 Prozesse mit 11.048 Einzeluntersuchungen.

Zu solchen Untersuchungen gehören zum Beispiel die mikrobiologische Prüfung der Ergebnisqualität nach Aufbereitung flexibler Endoskope, die Aufbereitung des Patientengeschirrs, die Prüfung chemothermischer und thermischer Waschverfahren, die mikrobiologischen Untersuchungen von Oberflächen mittels Abdruckplatten sowie die hygienische Prüfung raumlufttechnischer Anlagen in Operationseinheiten.

2020 wurden die raumlufttechnischen Anlagen in 29 Operationssälen hygienisch-mikrobiologisch überprüft. Vereinzelt gab es Beanstandungen, deren Ursache in Kooperation mit den Hygieneverantwortlichen der Krankenhäuser behoben werden konnte. Aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen konnten nicht alle geplanten Untersuchungen durchgeführt werden. Deshalb waren die besonders infektionsrelevanten Bereiche Schwerpunkt der Untersuchungen.

Prüfungen über Prüfungen

Zur Stärkung der personellen Ressourcen im Gesundheitsbereich wurden in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Hochschulen und beruflichen Ausbildungseinrichtungen staatliche Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe unter Beachtung strenger Hygienevorgaben durchgeführt. 2020 hat das LAGuS im akademischen Bereich insgesamt 638 (2019: 751) Approbationen und 311 (2019: 276) Berufserlaubnisse im Bereich der Humanmedizin, Pharmazie, Psychologie und Zahnmedizin erteilt. Zunächst eine Berufserlaubnis erhalten Personen, die ihre Ausbildung in sogenannten Drittstaaten absolviert haben und für den Nachweis der Gleichwertigkeit eine Kenntnisprüfung in MV ablegen. 2020 haben Personen aus 43 Ländern eine Berufserlaubnis erhalten. Schwerpunkt war die Humanmedizin mit 288 Berufserlaubnissen. Im Bereich der Gesundheitsfachberufe wurden 2020 insgesamt 1.724 (2019: 1.628) Erlaubnisse zum Führen einer Berufsbezeichnung unter anderem in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie Kranken- und Altenpflegehilfe erteilt. In 88 Fällen wurden Entscheidungen zur Gleichwertigkeit im Ausland abgeschlossener Ausbildungen getroffen. Die Krankenpflege mit 76 Gleichwertigkeitsentscheidungen bildet hier den Schwerpunkt.

Dank des großen Einsatzes aller Kolleginnen und Kollegen ist es gelungen, das Prüfungsgeschehen für diesen wichtigen Bereich in der Gesundheitsversorgung aufrechtzuerhalten. Trotz Lockdown und Stillstand in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens konnten



Doreen Lißke (M.) vom LAGuS hat gemeinsam mit Nicole Glitschenstein und Steffen Schulz vom Sicherheitsdienstleister BalticSecur GmbH den Hörsaal für die Prüfungen vorbereitet.

nahezu alle geplanten staatlichen Prüfungen durchgeführt werden. So haben viele Mediziner, Pharmazeuten, Pflegekräfte, Physiotherapeuten und viele andere Personen in der Ausbildung zu einem vom LPH betreuten Heilberuf ihre Ausbildung abschließen und ins Berufsleben einsteigen können.

Parallel dazu stand das LAGuS 2020 auch vor der Aufgabe, viele neue Berufsgesetze umzusetzen, zum Beispiel im Bereich der Pflegeberufe, der Zahnmedizin, der Psychotherapie und der neuen akademischen Hebammenausbildung. Allein das Gesetz zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin, das 14 verschiedene Berufsgesetze im Zuständigkeitsbereich des LAGuS ändert, erforderte umfassende Stellungnahmen und Zuarbeiten im Gesetzgebungsverfahren.

Das LPH hat sich im Jahr 2020 modernisiert und ist offener geworden, für neue Formate sowohl in der Fort- und Weiterbildung, beim Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern, in der Arbeitsorganisation und beim kollegialen Austausch. Das Team sieht die neuen Herausforderungen, die mit der Digitalisierung einhergehen, und nimmt sie an. Es findet neue Wege der Begegnung in Zeiten von Homeoffice und Wechselschichten, bleibt in Kontakt und behält nicht nur die Arbeit, sondern auch die Menschen dahinter im Blick.

2021 bringt zahlreiche neue Herausforderungen. Getreu dem bewährten LPH-Motto „Nach den Prüfungen ist vor den Prüfungen“ werden sie bewältigt.

Apothekenüberwachung mit Abstand

Eine der Herausforderungen für die Arzneimittelüberwachungs- und -prüfstelle im LAGuS bestand darin, auch in Zeiten von Lockdown, Dienstreisebeschränkungen und weiterem Infektionsschutz ihrem Überwachungsauftrag, zum Beispiel mit Blick auf Apotheken, die nie geschlossen hatten, gerecht zu werden.

Jede Apotheke arbeitet nach den Vorgaben der Apothekenbetriebsordnung mit einem eigenen Qualitätssicherungssystem, um die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln, die Durchführung von pharmazeutischen Dienstleistungen und die Beratung von Patientinnen und Patienten mit einem hohen Qualitätsstandard abzusichern. Die Aufgabe der Behörde besteht darin, zu kontrollieren, dass dieser Standard zur Patientenversorgung kontinuierlich eingehalten wird, was durch Besichtigungen der Apotheken vor Ort realisiert wird.

Das Frühjahr 2020 brachte mit dem ersten Lockdown zunächst einen gefühlten Stillstand. Ein generelles Dienstreiseverbot führte dazu, dass nur noch zwingend notwendige Besichtigungen durchgeführt werden konnten, beispielsweise bei Apotheken vor Neueröffnung. Die Ehrenpharmazieräte und -rätinnen, die das LAGuS normalerweise in der Apothekenüberwachung unterstützen, mussten ihre Tätigkeit bis auf Weiteres komplett einstellen. 2020 wurden lediglich 53 Apotheken besichtigt, 81 weniger als 2019. Es war jedoch ein „gefühlter“ Stillstand, denn Aktenberge wurden dafür kleiner.

Mit sinkenden Inzidenzen im Sommer und damit verbundenen Lockerungen kam es zur Wiederaufnahme der Inspektionstätigkeiten. Zunächst waren Konzepte für eine „Pandemie-gerechte“ Apothekenbesichtigung zu erarbeiten. Für die Inspektorinnen und Inspektoren im Bereich der Apotheken-Überwachung, die nur einen Teil der Arzneimittelüberwachung in MV darstellt, aber auch für die Beschäftigten in den zu inspizierenden Apotheken waren die Besichtigungen 2020 „anders“. Die leitenden Apothekerinnen und Apotheker waren angehalten, für die Besichtigung wichtige Dokumente bereitzustellen und einen möglichst separaten Arbeitsplatz für die Inspektorinnen und Inspektoren zur Verfügung zu stellen. So sollte dem Risiko einer möglichen Infektion durch Abstand, Hygiene, das Tragen einer Schutzmaske und eine möglichst kurze Besichtigungsdauer entgegengewirkt werden.

Aufgrund der Pandemie-bedingten Einschränkungen im Sinne der Kontaktvermeidung konnte die Überwachung der Apotheken nicht in dem Umfang durchgeführt werden, wie es in den Jahren zuvor der Fall war. Wichtige Besichtigungen wurden jedoch unabhängig davon immer durchgeführt und auch die Mängelbeseitigung wurde engmaschig überprüft. So konnte das LAGuS auch 2020 dem Überwachungsauftrag gerecht werden.

Die Pandemie war und ist eine Herausforderung, die weltweit alle Beteiligten vor riesige Herausforderungen gestellt hat. Aber man kann sie auch als Chance betrachten, bestehende Konzepte zu hinterfragen und anzupassen. Im Bereich der Arzneimittelüberwachung muss der Rückstand im Bereich der überwachten Apotheken natürlich wieder aufgeholt werden, es kommen also besonders arbeitsreiche Zeiten auf das LAGuS zu. Möglicherweise lässt sich in anderen Bereichen Zeit gewinnen. So kann zwar nicht die Besichtigung der Apotheke digitalisiert werden, aber die Fortbildung, die Dienstberatung und auch das Büro. Und die Apothekerinnen und Apotheker im Land rückten mit ihrer Expertise in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Es wurden Desinfektionsmittel hergestellt, Masken ausgegeben und Testkonzepte für Antigenschnelltests in der Apotheke entwickelt. So wurde aus dem „gefühlten“ Stillstand in recht kurzer Zeit ein großer Fortschritt.

Arzneimittel: Risiken und Untersuchungen

344 Risikomeldungen zu Arzneimitteln waren 2020 zu bewerten, um Gefahren wirksam zu reduzieren. Unternehmen in MV waren in 24 Fällen betroffen. Dabei handelte es sich zumeist um Einzelfälle, korrigierbar ohne die Veranlassung von Arzneimittelrückrufen. Nur in einem Fall war ein Rückruf notwendig. Ursache waren Fehler beim Verschluss eines sterilen Arzneimittels. Der Rückruf verhinderte eine Patientengefährdung durch Anwendung unsteriler Arzneimittel. Bedingt durch die rechtzeitige Erkennung und effektive Maßnahmen der Gefahrenabwehr gab es keine weiteren Konsequenzen für die Öffentlichkeit.

Die Zollbehörden haben dem LAGuS 103 Produkte zur Bewertung vorgelegt. In 64 Fällen musste die Einfuhr untersagt werden.

Bei der Untersuchung von 74 Arzneimittelproben (58 Apotheken- bzw. Krankenhausapothekenproben; 16 Industrieproben) im akkreditierten Labor mussten 35 Prozent der Proben (n=26) beanstandet werden. 25 Proben hiervon stammten aus öffentlichen Apotheken, eine Probe wurde in einer Krankenhausapotheke gezogen. Grund für die Beanstandungen war überwiegend die unzureichende Kennzeichnung der Produkte gemäß Arzneimittelgesetz bzw. Apothekenbetriebsordnung (n=22).

Ein Dauerbrenner: Wasserproben

Im Bereich Wasserhygiene des LAGuS werden alle amtlichen Untersuchungen im Bereich Trink- und Badewasserhygiene durchgeführt. Die Kontrollen und Probennahmen vor Ort erfolgen durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 im LAGuS coronabedingt weniger Wasserproben als in den Vorjahren untersucht. So sind 11.672 mikrobiologische und 1.240 chemische Proben analysiert worden. 8.217 mikrobiologische und 665 chemische Untersuchungen erfolgten dabei nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).

Zur Überprüfung der mikrobiologischen Wasserqualität, z. B. in Wasserwerken, in Trinkwasser-Installationen oder Kleinanlagen, erfolgt die Bestimmung der Keimbelastung sowie bestimmter Bakterien, die als Krankheitserreger bekannt sind oder das Vorhandensein von Krankheitserregern „anzeigen“. Grenzwertüberschreitungen waren hauptsächlich bei Kleinanlagen zu verzeichnen.

Die Untersuchungen von Badegewässerproben sind 2020 in etwa auf dem gleichen Niveau der Vorjahre geblieben. So wurden 2.259 Wasserproben untersucht und zum Ende der Badesaison konnten von den 486 bewerteten Badegewässern 91,1 Prozent als „ausgezeichnet“ sowie sechs Prozent als „gut“ eingestuft werden.

Ungetrübter Badespaß vor der zweiten Pandemiewelle

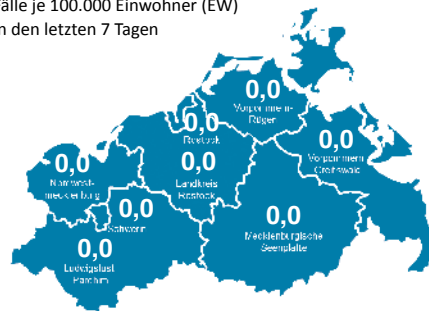
Das Coronavirus hat im Sommer 2020 zwar dafür gesorgt, dass die offizielle Eröffnung der Badesaison erst einen Monat später stattfinden konnte. Trotzdem wird dieser Sommer den Bewohnerinnen und Bewohnern Mecklenburg-Vorpommerns sowie den Gästen unseres Urlaubslandes als eine Zeit in Erinnerung bleiben, in der viele Menschen zumindest kurz durchatmen konnten. Bei oft herrlichem Wetter brachten niedrige Inzidenzwerte eine Pause mit sich, was viele Schutzmaßnahmen angeht.

Freizeit- und Ferienspaß konnten also ohne größere Einschränkungen stattfinden. Dazu beigetragen hat die zumeist sehr gute Wasserqualität in der Ostsee und den Binnenseen in MV.

Fast 500 überwachte Badegewässer gibt es. Eine Online-Badewasserkarte des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit gibt Auskunft.

Verteilung in den Landkreisen und kreisfreien Städten

7-Tage-Inzidenz
Fälle je 100.000 Einwohner (EW)
in den letzten 7 Tagen



Auszug aus dem Lagebericht vom 10.07.2020: „Alles auf Null.“ Im Sommer gab es Tage, an denen keine einzige SARS-CoV-2-Infektion in MV gemeldet wurde.

www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/gesundheits/Badewasserqualitaet/badewasserkarte/



Blau ist die Farbe für „ausgezeichnete Qualität“ des Badegewässers. Die Badewasserkarte liefert außerdem Detail-Informationen zu jedem überwachten Badegewässer in MV.

Meldungen ausgewählter Infektionskrankheiten 2011 bis 2020 in MV

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Acinetobacter	1	3	6	5						
Adenovirus	9	14	19	40	41	31	37	20	63	14
Amöbiasis	4	6	6	5	5	3	9	10	11	9
Arbovirus			1							
Brucellose				1		1			1	1
Campylobacter	1746	1744	1924	1972	1898	1977	2138	2002	1945	2605
Chikungunyavirus		2	1							
Clostridium difficile	71	67	59	98	59	43	31			
Covid-19	12594									
Creutzfeldt-Jakob-Krankheit	4	1	1	1	1	4	1	4	2	4
Denguefieber	4	8	3	2	11	9	6	7	4	8
EHEC	77	45	39	52	55	62	99	41	26	172
Enterobacteriaceae	38	62	20	18						
FSME	1	1		1	1	1				2
Giardiasis	46	101	92	95	89	101	129	119	116	187
Haemophilus influenzae	9	25	19	12	14	15	7	7	5	5
Hantavirus	9	12	14	9	12	10	15	7	15	5
Hepatitis A	49	21	25	20	11	7	7	20	9	6
Hepatitis B	34	70	23	37	46	36	8	7	15	7
Hepatitis C	29	52	51	48	39	57	48	71	66	39
Hepatitis D				1					1	
Hepatitis E	131	135	95	90	59	46	25	17	15	13
HUS	1		2			1	1	1	1	38
Influenza	3690	6841	11712	3544	4265	2576	188	3977	186	2374
Keuchhusten	127	363	264	595	216	206	243	230	516	484
Kryptosporidiose	136	205	124	149	143	133	110	68	89	85
Legionellose	28	16	15	13	6	5	7	4	12	10
Leptospirose	2	3	2	4	6	4	4	3	1	1
Listeriose	13	13	20	21	23	10	13	6	7	8
Lyme-Borreliose	649	802	852	1087	973	784	791	979	739	1223
Masern			1	1	1	16	1	1		3
Meningokokken	1	3	5	5	8	5	9	7	5	10
MRSA	40	57	85	81	110	136	134	145	143	134
Mumps	1	3	6	8	7	10	11			
Norovirus	1105	3173	3799	3310	4061	4000	3689	4880	4285	4891
Ornithose		1	1		1			1	1	
Paratyphus				1	1			2		3
Pneumokokken	69	127	111	106	130	95	69	76	68	77
Q-Fieber	1		1		7	1	6	1		1
Rotavirus	237	1587	1089	2092	1684	1505	1417	1907	1534	3199
Salmonellose	216	394	334	387	311	385	501	513	574	839
Shigellose		4	4	3	4	3	2	2	2	2
Tuberkulose	49	47	81	90	74	68	63	80	87	95
Tularämie	1	1	1		2	2				
Typhus						1			1	
Vibrio vulnificus	8	12	17	1	3	9	6			1
Virale hämorrhagische Fieber					1	2	1			1
Windpocken	113	201	156	165	187	233	184	146	137	174
Yersiniose	59	47	70	73	80	59	55	49	41	65
Zikavirus					1					
Gesamt	21402	16269	21150	14243	14646	12652	10065	15410	10723	16795

Anträge nach Infektionsschutzgesetz

Im Jahr 2020 wurden wegen der Coronavirus-Pandemie 6.178 neue Anträge auf Entschädigung im Quarantänefall nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) gestellt. Dabei handelte es sich um 744 Anträge selbstständig tätiger Personen und 5.434 Anträge aus der Arbeitnehmerschaft. In 1.053 Fällen wurden Bewilligungen erteilt.

Nach § 56 Abs. 1a IfSG wurden wegen der „Elternentschädigung aufgrund Kita- und Schulschließungen“ 2.455 Anträge gestellt, davon 263 Anträge selbstständig tätiger Personen und 2.192 Anträge aus der Arbeitnehmerschaft. 935 Anträge wurden bewilligt.

Unabhängig von der Coronavirus-Pandemie wurden 2020 lediglich neun neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach dem IfSG gestellt. In MV erhalten derzeit 44 Menschen eine Rente nach diesem Gesetz.

Anti-D-Hilfegesetz

Nach dem Anti-D-Hilfegesetz wurden 2020 vier neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen gestellt. Es leben 94 Menschen in MV, die eine Rente nach dem Anti-D-Hilfegesetz erhalten. Darunter sind neben den Beschädigten zwei Witwer und eine Halbwaise.

Sozialverwaltung in Zeiten der Pandemie

Das Jahr 2020 hat – wie kein anderes Jahr zuvor – auch den Beschäftigten in der Abteilung Soziales alles abverlangt. Dies betrifft zum einen die grundsätzliche Arbeitsorganisation, die sozusagen von heute auf morgen auf den Kopf gestellt wurde. Versorgungs- und Integrationsämter waren rasch für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen. Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger wurde auf erweiterte Telefonleitungen und E-Mail-Korrespondenz umgestellt. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erledigten ihre Aufgaben plötzlich vom Küchentisch aus, begleitet von Kinderbetreuung und Homeschooling.

Neben den Arbeitsbedingungen veränderten sich im Zuge der Coronavirus-Pandemie insbesondere die fachlichen Aufgaben in der Sozialabteilung. Während der Fokus zu Beginn der ersten Welle auf der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und der Priorisierung von Regel-Aufgaben lag, begann ab Ende März 2020 das Auf-die-Beine-Stellen völlig neuer und „artfremder“ Aufgaben quasi über Nacht. In vielen Bereichen gab es gravierende neue gesetzliche Regelungen. Genannt seien exemplarisch das Infektionsschutzgesetz und das Bundeselterngeld- und -elternzeitgesetz. Diese wiederum führten zu komplett neuen und neu einzurichtenden Verwaltungsverfahren.

Dem großen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es zu verdanken, dass das LAGuS auch 2020 den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in Sachen Schwerbehindertenrecht, Soziales Entschädigungsrecht und Elterngeldrecht sowie in Fragen der beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen gerecht werden konnte und seine Leistungen in nahezu gewohnter Qualität und Zeit erbrachte.

Vom Mauerblümchen zum Star unter den Aufgaben

Noch recht leise war im Januar 2020 der amtsinterne Hinweis zu vernehmen, dass ein Virus, das sich in Deutschland ausbreitet, Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) erforderlich machen könnte. Mit aller Vorsicht folgte die Ergänzung, dass das LAGuS dann auch für Verdienstausfallentschädigungen in Quarantäne-Situationen nach § 56 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zuständig sein würde. Dies wurde staunend zur Kenntnis genommen, denn diese Aufgabe umfasst üblicherweise weniger als zehn Fälle pro Jahr, sodass kaum jemand im LAGuS hiervon Notiz nahm. Bei den wenigen Fällen handelt es sich zum Beispiel um Salmonellen-Geschehen in Lebensmittelbetrieben. Im Februar 2020 ahnte niemand, dass diese Aufgabe einmal das Tagesgeschäft im Fachbereich Soziales Entschädigungsrecht bestimmen würde.

Als im März 2020 erstmals das Coronavirus in MV nachgewiesen wurde und die Gesundheitsämter erstmals Quarantäne-Anordnungen trafen, galt es,

das Antragsformular nach § 56 Abs. 1 IfSG zu aktualisieren und auf der Webseite des LAGuS zu veröffentlichen und allen Beteiligten und Betroffenen ein Merkblatt zur Antragstellung zur Verfügung zu stellen.

Nach § 56 Abs. 1 IfSG können Menschen, die einem persönlichen amtlichen Tätigkeitsverbot unterliegen oder als Ausscheider, An-



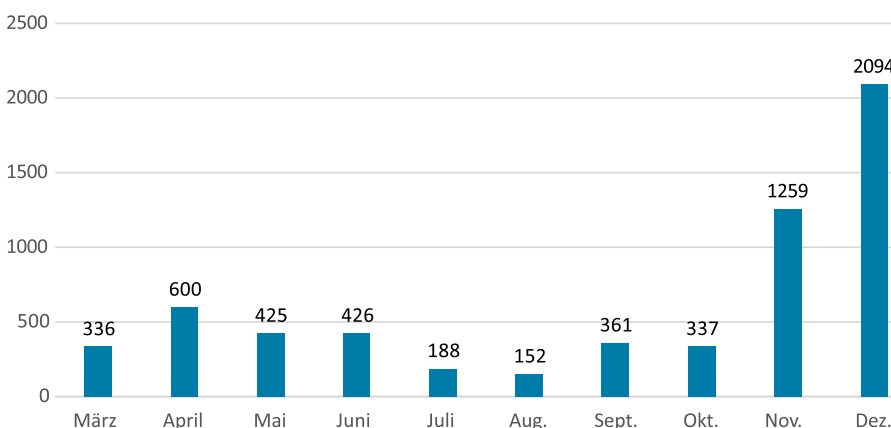
Sigrun Boldt, Frank Grunert und Sebastian Wornien gehören zum Team für die Quarantäne-Entschädigung.

steckungsverdächtige oder Krankheitsverdächtige abgesondert werden (Quarantäne) und dadurch einen Verdienstaufschlag erleiden, eine Entschädigung erhalten. Diese beträgt in den ersten sechs Wochen 100 Prozent des Verdienstaufschlages. Die Arbeitgeber zahlen den Lohn in dieser Zeit fort. Das LAGuS ist zuständig für die Erstattung der Aufwendungen der Arbeitgeber in dieser Zeit. Ab der 7. Woche entspricht die Entschädigung der Höhe des gesetzlichen Krankengeldes. Die Berechtigten müssen dann beim LAGuS einen eigenen Antrag stellen. Auch Selbstständige können beim LAGuS eine Entschädigung des Verdienstaufschlages beantragen.

In der ersten Welle erreichten das LAGuS unzählige Anträge von Betrieben, die aufgrund des generellen Lockdowns per Gesetz, Verordnung oder Allgemeinverfügung geschlossen waren. Diese Anträge gingen ins Leere, da es an individuellen Anordnungen gegen Einzelne fehlte. Hierfür zeigten die Betroffenen oftmals nur wenig Verständnis. Die Beschwerdelage an den Telefonen ging erst mit Beschluss der ersten staatlichen Hilfen für die Betriebe etwas zurück.

Das Thema Quarantäne-Entschädigung nahm zu Beginn der Ferien- und Urlaubszeit 2020 dann richtig Fahrt auf. Im Zuge der Festlegung von

Anträge nach § 56 Abs. 1 IfSG in 2020 Quarantäne-Entschädigung



Weitere Bereiche im Sozialen Entschädigungsrecht

Kriegsopferversorgung

Das LAGuS betreute Ende 2020 in Mecklenburg-Vorpommern 785 Kriegsopfer. Mit Stand vom 31.12.2020 erhielten 761 Menschen eine laufende Rente: 364 Kriegsbeschädigte, 385 Witwen bzw. Witwer und 12 Kriegswaisen.

Opferentschädigungsgesetz

Im Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) ist geregelt, dass Opfer von Kriminalität bzw. ihre Hinterbliebenen Hilfe bekommen: u. a. Heil- und Krankenbehandlung, Beschädigtenrente, Hinterbliebenenversorgung für Witwen, Waisen und Eltern. 2020 wurden 303 neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) gestellt. Das sind 32 Anträge mehr als 2019. Zurzeit leben 509 Menschen in MV, die eine Rente nach dem OEG erhalten. Darunter sind neben den Beschädigten 21 Witwen/r, 36 Halbwaisen, sechs Vollwaisen und ein Elternteil.

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Nach dem Strafrechtlichen und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz wurden 2020 sieben neue Anträge auf Anerkennung von Schädigungsfolgen gestellt. Es leben 82 Menschen in MV, die eine Rente nach diesen SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen erhalten. Insgesamt wurden seit Inkrafttreten dieser Gesetze in MV 666 Anträge gestellt.

Modernes Online-Verfahren

Mit Blick auf die Verdienstaufschlag-Entschädigungen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) erlebte das LAGuS sozusagen „live“ auch positive Effekte der Pandemie. So stand für die neu eingeführte Elternentschädigung nach § 56 Abs. 1a IfSG (siehe Beitrag rechts) zunächst kein Verwaltungsverfahren bereit. Innerhalb kürzester Zeit war deshalb ein Antragsformular bereitzustellen. Die wesentlichen Informationen und Anspruchsvoraussetzungen wurden also in einem Merkblatt dargestellt. MV stellte zudem umgehend eine Telefonhotline und einen Internetauftritt zur Verfügung.

Verschiedene Bundesministerien waren dann Initiatorinnen und Geldgeber für eine digitale Abwicklung des Verwaltungsverfahrens. Gemeinsam mit zehn Bundesländern wurde die Informationsplattform „IfSG-Online“ installiert. Die Webseite informiert umfassend zur Quarantäne-Entschädigung nach § 56 Abs. 1 IfSG und zur Elternentschädigung nach § 56 Abs. 1a IfSG. Zudem wurde in Abstimmung mit allen Bundesländern und in ungewöhnlich schnellem Tempo ein Online-Antrag bereitgestellt, der in ein nachgelagertes Fachverfahren zur Abarbeitung der Anträge überspielt wird.

Trotz üblicher „Kinderkrankheiten“ ist IfSG-Online ein Musterbeispiel für gute Zusammenarbeit in der öffentlichen Verwaltung von Bund und Ländern.

Risikogebieten durch das RKI begann eine Vorschriften-Odyssee, die ihresgleichen sucht. Quasi täglich änderten sich die Regularien für die Ein- und Ausreisequarantäne, je nach Gebiet, Inzidenz und Zeitpunkt. Zudem begann eine politische Gerechtigkeitsdebatte hinsichtlich der Entschädigung für Menschen, die nach ihrem Urlaub im Ausland noch zwei Wochen auf „Staatskosten“ ihrer Arbeit fernblieben.

Diese Debatte wurde im November 2020 mit der Erweiterung des Tatbestandes im § 56 Abs. 1 Satz 3 sowie Satz 4 IfSG beendet, wonach vermeidbare Reisen in ein bereits zum Zeitpunkt der Abreise eingestuftes Risikogebiet eine Entschädigung ausschließen. Vermeidbar sind Reisen, denen keine zwingenden und unaufschiebbaren Gründe zugrunde liegen. Doch auch diese Abgrenzung kann in der Praxis im Einzelfall Probleme bereiten.

Mit der Wucht der zweiten Pandemiewelle, die auch die Inzidenzen in MV massiv steigen ließ, eskalierten die bis dahin im Bundesvergleich moderaten Antragszahlen nach § 56 Abs. 1 IfSG.

Die Bearbeitung dieser vielen Anträge wird sich bis weit in das Jahr 2021 hinein erstrecken.

Wenn Schule und Kita geschlossen sind...

Corona-Pandemie und Lockdown trafen vor allem auch Eltern mit besonderer Wucht. Im März 2020 wurden zur Verhinderung der weiteren Verbreitung von Infektionen durch das Coronavirus alle Kindertageseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen zur Betreuung behinderter Menschen vorübergehend geschlossen. Für Personen aus Berufen der kritischen Infrastruktur gab es zwar eine Notbetreuung in den Einrichtungen, sodass die betroffenen Eltern und Erziehungsberechtigten (zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Beschäftigte in den Gesundheitsämtern) weiter ihrer Arbeit nachgehen konnten.

Die meisten Eltern konnten dies allerdings nicht. Von einer Betreuung der Kinder durch Großeltern wurde dringend abgeraten. So mussten viele Eltern der Arbeit fernbleiben, um ihre Kinder selbst zu betreuen. Einigen Berufsgruppen war es möglich, im Homeoffice zu arbeiten und weiter Geld zu verdienen. Für viele Eltern in einer Vielzahl von Berufen war dies jedoch nicht möglich.

Die drohenden finanziellen Engpässe hatte der Staat schnell erkannt und quasi über Nacht eine Kompensationsmöglichkeit kreiert. § 56 Abs. 1 IfSG wurde um einen Absatz 1a ergänzt, den das LAGuS mit Inkrafttreten der Regelung zum 30.03.2020 umzusetzen hatte. Die sogenannte „Elternentschädigung“ nach § 56 Abs. 1a erhalten erwerbstätige Sorgeberechtigte von Kindern, die

- das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder
- behindert und deshalb auf Hilfe angewiesen sind.

Durch die Betreuungsverpflichtung muss ein Verdienstaufschlag eingetreten sein. Ein Anspruch besteht auch für Pflegeeltern, die ein Kind in Vollzeit-

pflege nach § 33 SGB VIII in ihren Haushalt aufgenommen haben. Die Entschädigung wird sowohl Selbstständigen als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt. Für Letztere gehen die Arbeitgeber in Vorleistung. Diese sind gemäß § 56 Abs. 5 IfSG verpflichtet, für einen Zeitraum von maximal sechs Wochen den Lohn in Höhe von 67 Prozent des Nettoentgeltes fortzuzahlen. Der Höchstbetrag für einen vollen Monat beträgt 2.016 Euro.

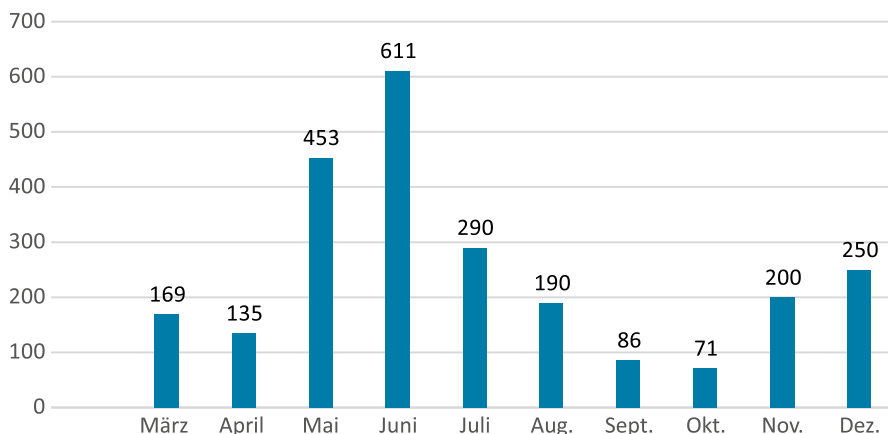
Viele Arbeitgeber haben den Lohn ihrer Beschäftigten fortgezahlt, manche sogar mit höheren Sätzen als 67 %, die der Staat kompensiert. Andere konnten oder wollten keine Lohnfortzahlungen leisten, sodass die Betroffenen selbst eine Entschädigung beanspruchen mussten. Hieraus entstand viel Beratungs- und Vermittlungsbedarf zwischen den Protagonisten.

So dynamisch wie die ganze Pandemie entwickelte sich auch der § 56 Abs. 1a IfSG. Immer wieder wurde es notwendig, die Vorschrift anzupassen. Dies betraf die Anspruchsdauer, die aufgrund anhaltender Schließungsmaßnahmen nicht ausreichte und von sechs auf zehn Wochen je Elternteil erweitert werden musste. Dies betraf den Tatbestand an sich, der Lücken enthielt, zum Beispiel bezogen auf isolierte Quarantänemaßnahmen gegen Kinder. Viele Änderungen hat das LAGuS aus der Praxis heraus mit initiiert, um den täglich auftretenden Härten abhelfen zu können.



Stapelweise erreichten die Anträge für Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz das LAGuS.

**Anzahl der Anträge nach § 56 Abs. 1a IfSG
„Elternentschädigung“ in 2020**



SOZIALES

Behinderte Menschen in MV

Im Jahr 2020 sind im LAGuS 18.287 Erst- und 20.048 Änderungsanträge auf Feststellung einer (Schwer)Behinderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) gestellt worden. Neben 7.566 Überprüfungen von Amts wegen wurden 18.725 erstmalige Feststellungen und 21.685 Feststellungen nach Änderungsanträgen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 48.278 Feststellungen nach SGB IX auszugehen ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei 2,31 Monaten.

In MV lebten Ende 2020 378.372 Menschen mit Behinderungen. 228.915 von ihnen waren schwerbehindert. 199.133 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

Art und Anzahl der in den Ausweisen vergebenen Merkzeichen

G (erheblich gehbehindert):	95.813
aG (außergewöhnlich gehbehindert):	15.825
H (hilflos):	22.439
Bl (blind):	2.553
HS (hochgradig sehbehindert):	1.804
RF (Befreiung bzw. Ermäßigung von den Rundfunkgebühren /-beiträgen):	22.378
B (Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson):	51.565
Gl (gehörlos):	1.482
TBl (taubblind):	36

Elterngeld in MV

15.810 neue Anträge auf Elterngeld sind im Jahr 2020 vom LAGuS bearbeitet worden. Bei den Bewilligungen erhielten 17,2 % der Antragstellenden den Mindestsatz von 300 Euro monatlich. Den Höchstbetrag von 1.800 Euro erhielten 1.116 Personen und damit 7,4 % der Leistungsberechtigten. Im Laufe des Jahres 2020 wurden 7.279 Änderungsbescheide ausgefertigt.

Fast 30 Prozent der Bewilligungen wurden für Väter erteilt. Durchschnittlich wurden 2,9 Monate Elterngeld durch die Väter bezogen.

Im Jahr 2020 wurden fast 112 Millionen Euro (+ 2,8 Millionen Euro) an Bundesmitteln an die Eltern in MV ausgezahlt, damit gehen 1,6 % der Gesamtausgaben des Bundes an Eltern in MV.

Im Jahr 2020 erreichten das LAGuS 2.455 Anträge nach § 56 1a IfSG, davon 263 Anträge von Selbstständigen und 2.192 Anträge betroffener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 935 Anträge wurden bewilligt. Die Bearbeitung der vielen offenen, zum Teil hochkomplexen Anträge wird das LAGuS bis weit ins Jahr 2021 hinein beschäftigen.

Auswirkungen der Pandemie für Eltern in Elternzeit

Das „Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der Covid-19-Pandemie“ wurde am 28.05.2020 verkündet und trat rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft. Vier wesentliche Maßnahmen wurden vom Bund zur Unterstützung junger Eltern in systemrelevanten Berufen oder zum Ausgleich von Einkommensverlusten festgelegt:

- die Möglichkeit, den Bemessungszeitraum für die Höhe des Elterngeldes um Monate mit Einkommenseinbußen zu verschieben
- die bereits beantragten Partnerschaftsbonusmonate zu belassen, auch wenn der vorgeschriebene Stundenkorridor nicht eingehalten werden kann
- die Verschiebung von Elterngeldmonaten auf einen späteren Zeitpunkt
- keine Anrechnung von Lohnersatzleistungen, wie beispielsweise Kurzarbeitergeld, während der Elterngeldzahlung

Zügig erfolgte die Umsetzung der Maßnahmen sowohl im elektronischen Verfahren ELGiD als auch die Bereitstellung entsprechender Vordrucke. Durch die frühzeitige Einbindung der Bundesländer in den Gesetzesentwurf wurde wesentliche Vorarbeit geleistet. Viele Eltern machten vor allem von der Möglichkeit Gebrauch, die Zeiten von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit aus der Berechnung auszuklammern, also den Bemessungszeitraum zu verschieben. Der Antrag dafür konnte mittels Vordruck, aber auch formlos gestellt werden.

Insgesamt blieb die befürchtete „Flut“ von Änderungsanträgen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie aus. Die Zahl der Anträge war überschaubar, sodass auch die Beratungen für die Eltern zu diesem Thema nicht zu kurz kamen und gerne angenommen wurden.

Seit dem ersten Lockdown im März 2020 beraten die Elterngeldstellen wegen der Coronavirus-Pandemie nicht mehr persönlich vor Ort, sondern telefonisch und per E-Mail. Das hat sich sehr schnell und gut eingespielt. Das Verständnis für diese Maßnahmen war bei den Eltern von Beginn an groß. Zur Sprechzeit bedienen alle verfügbaren Beschäftigten das Telefon. Das sorgt für ein hohes Maß an Erreichbarkeit. Wer telefonisch dennoch keinen Erfolg hatte, konnte sich per E-Mail melden. Diese E-Mails wurden innerhalb von zwei bis drei Tagen beantwortet.

Der neue Arbeitsalltag

Die Coronavirus-Pandemie hat das gesamte LAGuS in den vergangenen Monaten stark verändert. Das Arbeitsleben der Beschäftigten hat sich immer weiter in Richtung der privaten Haushalte verschoben: Homeoffice ist das Wort der Stunde.



„Flexible Arbeitszeiten und digitale Tools prägen seit Monaten die Zusammenarbeit der Mitarbeiter. Die Corona-Pandemie ist für viele Mitarbeiter und Führungskräfte eine Art überstürztes Trainingscamp für die Flexibilisierung von Arbeitsmodellen geworden. Ein Zurück zum ‚Früher‘ wird es nicht geben.“

So hat es die Initiative „Chefsache“ formuliert, ein Netzwerk unter Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Angela Merkel. Die Initiative besteht aus Führungskräften aus Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlichem Sektor und Medien und fühlt sich insbesondere der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern verpflichtet.

Was sich einfach und klar aufschreiben lässt, birgt jedoch für Versorgungsämter und insbesondere für behinderte Menschen als Antragstellende große Risiken. Wie keine andere Zielgruppe sind diese Personen auch in Mecklenburg-Vorpommern darauf angewiesen, auf einfache und verständliche Weise an wichtige Informationen zu gelangen. Daher trafen und treffen die Einschränkungen durch die Pandemie die Menschen mit Behinderungen oft besonders hart.

Die Coronavirus-Pandemie hat dafür gesorgt, dass persönliche Beratungstermine in den Versorgungsämtern auf ein Minimum reduziert wurden. Gerade die Antragstellenden in den Schwerbehindertenfeststellungsverfahren zählen in großem Umfang zu den Personen, die besonders gefährdet sind, schwer an COVID-19 zu erkranken. Sie müssen also vor einer Ansteckung geschützt werden. Schutz benötigen aber auch die Beschäftigten in den Versorgungsämtern.



Auch in Stralsund war das LAGuS für den Publikumsverkehr zeitweise geschlossen oder nur nach Terminvereinbarung zugänglich.

SOZIALES

Für und Wider

Ist es möglich, dass die Coronavirus-Pandemie etwas Positives bewirkt hat? Ja. Die Akzeptanz für und der Wille zur elektronischen Akte sind sprunghaft angestiegen. Ein Akten-tausch am Abend und dann schwere Aktenkoffer transportieren? In Zeiten von Homeoffice, Video-konferenz und Co. wirkt dies wie ein Instrument aus einem anderen Jahr-hundert. Jetzt ist greifbar, welche Vorteile eine E-Akte mit sich bringen kann. Dieser Motivations-schub sollte genutzt werden.

Vermisst haben viele Kol-leginnen und Kollegen je-doch neben dem Kontakt vor Ort zu den Bürgerin-nen und Bürgern auch den persönlichen Austausch untereinander sowie die di-recte Kommunikation und Zusammenarbeit. In Zei-ten vermehrter Arbeit im Homeoffice ist außerdem bessere und leichtere mo-bile Technik wünschens-wert, von modernen digi-talen Verwaltungsverfahren ganz abgesehen.

Wenn all das nicht im Hin-terzimmer fantasiert, son-dern offen diskutiert wird, kann und wird die Pande-mie zu einer digitalen, fle-xiblen und bürgerfreund-lichen Arbeit der Versor-gungsämter beitragen.

Mehr Bedarf an Beratung

Die Coronavirus-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen gefährden die Arbeitsplätze vieler Beschäftigten in Deutschland. Dies gilt auch und gerade für Menschen mit Behinderungen. Das Integrationsamt im LAGuS stellt ein breites Angebot an Beratung, Begleitung und finanzieller Unterstützung zur Verfügung, das zur Arbeitsplatzsicherung auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten beiträgt.

Allerdings hat sich auch hier pandemiebedingt der Arbeitsalltag gewandelt: Viele Sachverhalte mussten vermehrt telefonisch oder schriftlich aufgeklärt werden. Nicht in allen Fällen konnten Einigungsverhandlung, persönliche Beratungsgespräche oder Betriebsbesuche durchgeführt werden. Es gab einen erhöhten Beratungsbedarf zu den laufenden Leistungen, zum Kündigungsschutz, zu Gebärdendolmetscherleistungen per Videokonferenz, zu den Beratungsmöglichkeiten des Integrationsfachdienstes und zu vielen weiteren Dingen. Aber auch Fragen im Zusammenhang mit der Maskenpflicht oder der Kurzarbeit der Assistentenkraft wurden an die Beschäftigten herangetragen und stellen neue Herausforderungen dar.

Und wenn doch Beratungen vor Ort mit Terminvergabe stattfinden, sorgt zum Beispiel bei Menschen mit Hörbehinderungen die „vermummte“ Kommunikation durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dafür, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter schlechter bis gar nicht verstanden wird. Auch Beratungen am Telefon oder am Bildschirm helfen nur eingeschränkt, wenn Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen Rat suchen. Die Versorgungsämter werden hier zukünftig stärker als bisher vor große technische Herausforderungen gestellt sein. Für die Beratung im Schwerbehindertenrecht bedarf es also weiterer Verbesserungen mit Blick auf die Kommunikation mit (schwer)behinderten Antragstellenden. Nur ein Beispiel ist die Schaffung der Voraussetzungen für eine Beratung mit und ohne Gebärdensprache per Webcam.

In der Coronavirus-Pandemie hat sich bei vielen Kolleginnen und Kollegen der Versorgungsämter die Balance zwischen Arbeit und Familie verschoben. Die beiden Welten sind enger zusammengerückt und haben sich teilweise vermischt. Das wird ganz unterschiedlich erlebt. Im Homeoffice zu arbeiten bedeutet auch, Grenzen zu setzen, auf sich acht zu geben und sich neu zu organisieren.

Die Bearbeitungszeiten für einen Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht konnten im „Corona-Jahr 2020“ auf durchschnittlich 2,31 Monate gesenkt werden. Das liegt zum einen an den „fehlenden Sprechtagen“, was zu freien Ressourcen geführt hat. Zum anderen konnte aber auch beobachtet werden, dass das Homeoffice eine mitunter effizientere Arbeitsweise erlaubt. Der Arbeitsplatz in den eigenen vier Wänden war vielleicht anfangs fremd und ungewohnt. Aber die Kolleginnen und Kollegen haben sich arrangiert und viele wollen die gewonnene Flexibilität auch künftig nicht mehr missen.

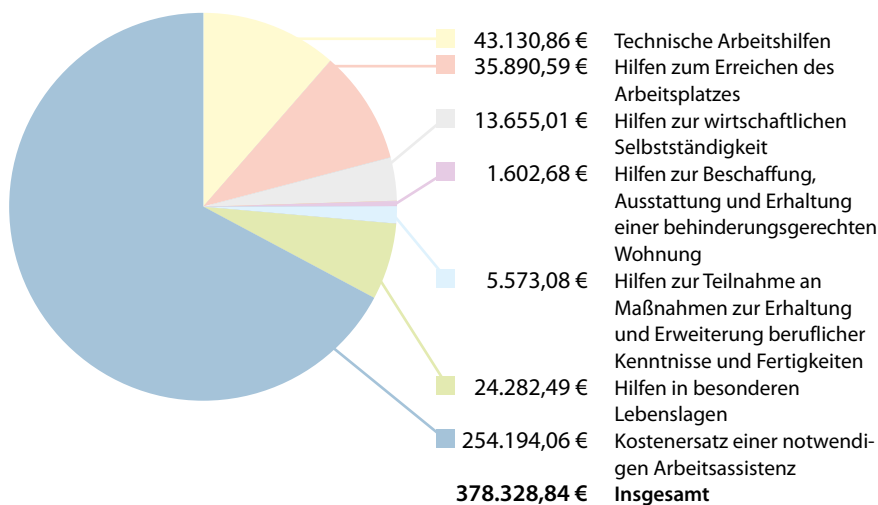
Bilanz des Integrationsamtes

Das Integrationsamt hat den Auftrag, Schwierigkeiten bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu verhindern und dabei Arbeitnehmer und Arbeitgeber in ihren Bemühungen zu unterstützen. Ein wichtiger Baustein dafür ist die Begleitende Hilfe, die neben finanziellen Leistungen an Arbeitgeber und behinderte Menschen auch fachliche Beratung sowie psychosoziale Betreuung schwerbehinderter Menschen durch Integrationsfachdienste gewährleistet.

Die Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse wurde 2020 für 1.062 schwerbehinderte Menschen mit fast 3,9 Millionen Euro gefördert (2019: 1.004 Personen / vier Millionen Euro). Im Jahr 2020 war das LAGuS zudem an 503 Kündigungsschutzverfahren schwerbehinderter Menschen beteiligt, in 111 Fällen konnte der Arbeitsplatz erhalten bleiben (2019: 490 / 115). Außerdem konnten 2020 für 108 schwerbehinderte Menschen neue Arbeits- und Ausbildungsplätze mit einem Umfang von etwa 695.000 Euro gefördert werden. Für die behindertengerechte Einrichtung der Arbeits- und Ausbildungsplätze wurden fast 100.000 Euro aufgebracht. Schwerbehinderte

Menschen haben etwa 380.000 Euro Zuschüsse aus der Ausgleichsabgabe erhalten, darunter fast 255.000 Euro für eine notwendige Arbeitsassistenz.

Förderungen schwerbehinderter Menschen im Jahr 2020



Müritzer Firma trotz der Coronavirus-Krise

„Ein Traum ist unerlässlich, wenn man die Zukunft gestalten will.“

Dieser Aphorismus von Victor Hugo ist im Interneteintrag der Müritzer Garten- und Landschaftsbau gGmbH zu finden. Das Unternehmen besteht seit dem 01.07.2013 als gemeinnützige Gesellschaft und hat seinen Sitz in Waren/Müritz. Es bietet vor allem Dienstleistungen im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus an: Landschaftsbau und -ausbau, Landschaftspflege, aber auch Winterdienst und Reinigungs- sowie Hausdienstleistungen gehören dazu.

Wie lässt sich nun die Müritzer Garten- und Landschaftsbau gGmbH mit dem oben zitierten Credo von Victor Hugo in Verbindung bringen? Zum einen hat es mit dem Leistungsbereich der gGmbH zu tun, denn auch Gartenträume weisen in die Zukunft. Zum anderen geht es um die Gestaltung zukunftsweisender Perspektiven von Menschen mit einer Schwerbehinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Das Unternehmen gehört zu 100 Prozent der Muttergesellschaft Wegweiser e. V., die Menschen Hilfen für eine selbstständige Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährt. 1993 in Waren/Müritz gegründet, war der Verein zunächst eine Initiative der Selbsthilfegruppe für chronisch psychisch kranke Menschen, welche eine individuelle Begleitung mit dem Ziel einer selbstständigen Lebensführung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben anbietet - in Begegnungs- und Tagesstätten, durch ambulante Betreuung in der eigenen Wohnung und in betreuten Wohngruppen in der Müritzregion sowie in Stavenhagen und Umgebung. Die Gründung der gGmbH als Inklusionsbetrieb erfolgte im Jahre 2013 mit finanzieller Unterstützung des LAGuS aus Mitteln der Ausgleichsabgabe und der „Aktion Mensch“. Mit Hilfe dieser Mittel konnten ein Bürogebäude und

SOZIALES

Unterstützung für Arbeitgeber

Aufgrund der Pandemie waren und sind Arbeitgeber mit einer Vielzahl von Problemen beschäftigt. Dazu gehören zum Beispiel die Schließung von Einrichtungen und Geschäften, Mitarbeitende im Homeoffice und Liefer-schwierigkeiten. Um Arbeitgeber mit mindestens 20 Beschäftigten in dieser schwierigen Situation zu entlasten, musste die Anzeige und Zahlung der Ausgleichsabgabe für das Anzeigegjahr 2019 nach § 163 Absatz 2 SGB IX erst zum 30.06.2020 statt zum 31.03.2020 erfolgen. Säumniszuschläge wurden nicht erhoben.

Ebenfalls zur Unterstützung der Arbeitgeber in Mecklenburg-Vorpommern und zum Erhalt der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen wurde vom LAGuS die Entscheidung getroffen, die laufenden Leistungen nach § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen) auch bei der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld nicht zu kürzen. Diese Regelung gilt zunächst befristet bis zum 30.06.2021.

Umfangreiche telefonische Beratungen für Arbeitgeber ergänzen diese Entlastungen.

Unterstützung für Inklusionsbetriebe

Genauso wie andere Unternehmen spüren auch die Inklusionsbetriebe die Auswirkungen der Corona-virus-Pandemie. Viele dieser Betriebe sind in Branchen wie Gastronomie, Hotellerie und Catering tätig. Diese sind in besonderem Maße von den andauernden Pandemie-Beschränkungen betroffen.

In den vergangenen Jahren hat das LAGuS viel Geld in den Aufbau der Inklusionsbetriebe investiert. Der Erhalt dieser Betriebe ist ein gesetzlich definiertes Ziel der Arbeit des Integrationsamtes. Hintergrund ist, dass die Inklusionsbetriebe für viele Menschen mit Schwerbehinderung die einzige Möglichkeit auf Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt sind.

Deshalb gab es gezielte Hilfen durch das LAGuS. Zum einen wurde bei Kurzarbeit auf die Kürzung der laufenden Lohnkostenzuschüsse verzichtet. Hinzu kamen Zuschüsse und Darlehen als Liquiditätshilfe. So wurden an acht Inklusionsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 insgesamt 433.000 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss und 130.000 Euro als Darlehen ausgereicht.



Pflasterarbeiten.

Die Müritzer Garten- und Landschaftsbau gGmbH beschäftigt insgesamt 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, neun dieser Beschäftigten sind schwerbehindert. Sie wurden überwiegend vom Integrationsfachdienst des Wegweiser e. V. in die Tochtergesellschaft vermittelt und erhielten somit die Chance, eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt auszuüben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Schwerbehinderung sind in der Lage, trotz ihrer behinderungsbedingten Einschränkungen in den genannten Bereichen der gGmbH gleichwertige Arbeit wie die Beschäftigten ohne Behinderung zu leisten. Die Begleitung durch den Integrationsfachdienst trägt hierzu maßgeblich bei. So können die bestehenden Arbeitsverhältnisse nachhaltig und zukunftsweisend gesichert werden. Auch untereinander unterstützen sich die Beschäftigten, bestätigt der Geschäftsführer der gGmbH, Martin Wittke. Noch keiner Arbeitnehmerin und keinem Arbeitnehmer mit einer Schwerbehinderung musste aufgrund von Leistungseinschränkungen gekündigt werden.

Verträge mit Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften sichern die Auftragslage der gGmbH im Bereich der Reinigungs- und Hausdienste. Für den Bereich der Gartenpflege und des Landschaftsbaus sorgen Verträge mit den umliegenden Hotels für eine stabile Auftragslage. Normalerweise – doch mit Beginn der Coronavirus-Pandemie hat sich auch die Auftragslage für die gGmbH drastisch verändert. In fast allen Leistungsbereichen gingen die Ausschreibungen um 30 Prozent zurück. Im Bereich des Hotelwesens war eine Reduzierung der Auftragslage Corona-bedingt sogar schlagartig um 100 Prozent zu verzeichnen. Auch öffentliche Aufträge entfielen.

Auf diese schwierige Herausforderung musste die gGmbH reagieren, um weiter bestehen zu können. Das heißt, dass Überstunden und Zeitkonten der Beschäftigten ausgeglichen wurden. Hierdurch konnte Kurzarbeit zunächst verhindert werden. Arbeitsabläufe wurden neu organisiert. Ein Hygiene- und Sicherheitskonzept wurde erarbeitet. Die Regelmäßigkeit der Auftragsvergabe und Auftragserledigung fehlte jedoch und somit auch die Planungssicherheit. Diese Unsicherheiten belasteten auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Soziale Kontakte entfielen, Zukunftsängste entstanden und wirkten sich belastend auf die Leistungsfähigkeit aus. All dies stellte eine große Herausforderung dar, so Geschäftsführer Martin Wittke.

mehrere Hallen er- und eingerichtet werden. Darüber hinaus betreibt der Verein, ebenfalls finanziert aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, einen Integrationsfachdienst im Arbeitsagenturbezirk Neubrandenburg und unterstützt hierdurch Menschen mit Behinderungen bei der Vermittlung, Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Die Müritzer Garten- und Landschaftsbau gGmbH beschäftigt insgesamt 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, neun dieser Beschäftigten sind schwerbehindert. Sie wurden überwiegend vom Integrationsfach-



Fahrzeugtechnik auf dem Firmengelände.

25.000 Euro erhielt die gGmbH vom Landesförderinstitut, um die laufenden Kosten zu decken. Von Seiten des LAGuS erhielt die gGmbH eine Förderung von 5.000 Euro für jede Mitarbeiterin bzw. jeden Mitarbeiter mit Schwerbehinderung im Rahmen der coronabedingten Liquiditätshilfe aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Und der Traum im Sinne Victor Hugos, der unerlässlich ist, wenn man die Zukunft gestalten will? Er bleibt bestehen, auch wenn es sich jetzt vordergründig um einen Traum vom alsbaldigen Ende der Pandemie handelt.

Ein Inklusionsbetrieb in Pandemiezeiten

Die Ivenacker Kinnerkök gibt es bereits seit mehr als zehn Jahren. Eröffnet am 2. Januar 2010 handelt es sich um einen Inklusionsbetrieb der Tochtergesellschaft „AWO Service und zu Tisch gGmbH“ des AWO Regionalverbandes Demmin e. V. Der Name verrät es: Die Ivenacker Kinnerkök hat etwas mit Kindern und mit Kochen zu tun. Allerdings ist es keine Küche, in der Kinder kochen, sondern eine Großküche, die für Kinder kindgerecht Mahlzeiten zubereitet, anfangs nur für die Kindertagesstätten des Trägers, mittlerweile aber auch für Einrichtungen anderer Träger und für Schulen und Horte im regionalen Demminer Umfeld und in der Stadt Neubrandenburg. Die Ausrüstung und die Investitionen am Bau wurden mit Mitteln der Ausgleichsabgabe durch das Integrationsamt gefördert. Eine weitere Förderung kam durch die „Aktion Mensch“ zu Stande.

Von Anfang an dabei ist Küchenleiter Ralf Kriemann. Er fuhr viele Jahre als Koch in der Handelsmarine zur See und hat später an Land Köche und Küchenleiter selbst ausgebildet. Er hätte nach eigenen Aussagen schon im letzten Jahr in den Ruhestand gehen können, doch er mag sich noch nicht von seinem Berufsleben verabschieden. Als leidenschaftlicher Koch begrüßte er die Idee des Trägers, die Kinder der Einrichtungen des AWO Regionalverbandes Demmin e. V. mit Essen zu versorgen.



Das Team der Ivenacker Kinnerkök.

Kindgerechtes Kochen heißt, dass die Mahlzeiten für Kinder ausgewogen und vitaminreich mit viel Obst und Gemüse möglichst kalorienarm zubereitet werden.

SOZIALES

Eine Sonderaufgabe mehr

Auch viele Werkstätten, in denen Menschen mit Behinderungen arbeiten, haben stark in der Coronavirus-Krise gelitten. Zum Anfang der Pandemie wurden vielfach Betretungsverbote und Beschäftigungsverbote angeordnet, die sich auch auf die Arbeitsergebnisse der Werkstätten auswirkten. Da die Arbeitsentgelte der Beschäftigten von den Einnahmen der Werkstätten abhängen, erlitten die dort Beschäftigten Entgelteinbußen.

Um diese Einbußen etwas zu kompensieren, hat die Bundesregierung die Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung novelliert und von den 20 Prozent der aus der Ausgleichsabgabe stammenden Mittel für den Ausgleichsfonds des Bundes den Integrationsämtern zehn Prozent zur Verfügung gestellt.

Das LAGuS hat aus diesen Mitteln 16 Werkstätten für behinderte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt knapp 360.000 Euro für ihre Beschäftigten im Arbeitsbereich bewilligt und ausbezahlt.

Diese Umsetzung stellte eine coronabedingte Sonderaufgabe für das Integrationsamt dar.

Der Corona-Teilhabe-Fonds

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat 2020 ein Förderprogramm über die Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Coronavirus-Pandemie (Corona-Teilhabe-Fonds) auf den Weg gebracht. Gegenstand der Billigkeitsleistung sind Zuschüsse zur Bewältigung oder Minderung von Liquiditätsengpässen infolge der Coronavirus-Pandemie. Innerhalb des Förderzeitraums September 2020 bis Mai 2021 kann die Liquiditätshilfe für mindestens einen Monat und höchstens sieben Monate beim jeweils zuständigen Integrationsamt beantragt werden.

Auch hierbei handelt es sich um eine neue Aufgabe für das LAGuS, deren Umsetzung eine weitere Herausforderung ist. Das Integrationsamt war bisher nur für die Inklusionsbetriebe zuständig. Insofern konnte nicht abgesehen werden, wie viele Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen in MV möglicherweise Anträge stellen. Eingegangen sind bisher insgesamt 15 Anträge.

Milchreis, Grießbrei und Eierkuchen essen Kinder natürlich gern und der Renner ist nach wie vor Nudeln mit Tomatensoße. Doch sollte mit tierischen sowie fett- und zuckerreichen Lebensmitteln eher mäßig und sparsam umgegangen werden. Daher steht Herr Kriemann eine Diätassistentin in der Küche zur Seite, um zum Beispiel zu Allergien zu beraten. Die Ivenacker Kinnerkök kocht täglich bis zu 1.300 Portionen. Dabei geht es nicht allein um die Mittagsversorgung, sondern auch um das Frühstück und eine kindgerechte Vesper. Um ein Feedback auf die Arbeit seiner Küche zu erhalten, nimmt Ralf Kriemann regelmäßig an Leiterrunden in den Kitas und den Schulen teil.

Ralf Kriemann ist es anzumerken, dass die Kinder als seine Zielgruppe oberste Priorität genießen. Dasselbe gilt aber auch für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: zwei Köchinnen und ein Koch, zwei Beiköche und zwei Mitarbeiterinnen, die bei der Vorbereitung und beim Kochen assistieren. Vier von ihnen haben eine Behinderung, die sich unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes besonders nachteilig auswirken würde. Bis auf eine Mitarbeiterin sind noch alle Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung seit Beginn ihrer Beschäftigung in der Küche tätig. In einem Inklusionsbetrieb soll der Einsatz von Menschen mit Behinderung mindestens 30 Prozent betragen. In der Ivenacker Kinnerkök wird dieser prozentuale Anteil sogar überschritten. Man arbeite gut als Team zusammen und unterstütze sich gegenseitig, so Ralf Kriemann. Außergewöhnliche Belastungen die der AWO Service und zu Tisch gGmbH mit der Beschäftigung der schwerbehinderten Menschen entstehen sowie Leistungen zur Durchführung der psychosozialen Betreuung werden durch das Integrationsamt abgefolten.

Die Coronavirus-Pandemie hat aber auch die Ivenacker Kinnerkök nicht verschont. Bis zum 16. März 2020 habe man noch die volle Anzahl der Portionen zubereitet. Danach ging es rapide bergab: Von 1.300 Essen auf 48 Essen, für Kinder in der Notbetreuung in Kitas und Schulhorten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mussten zeitweise in Kurzarbeit gehen. Erst ab April nahm die Anzahl der bestellten Portionen langsam wieder zu. Parallel hierzu wurden mit den Leitungen der Schulen und Kindertagesstätten die notwendigen Hygieneschutzmaßnahmen entwickelt. Im August konnten sogar wieder 1.300 Portionen ausgeliefert werden. Und diese Anzahl hielt sich dann auch bis in den Herbst 2020.



In „normalen“ Zeiten werden etwa 1.300 Essen zubereitet.

Mit Beginn der zweiten Welle Ende Oktober mussten die Beschäftigten teilweise im Abstand von drei Wochen erneut in Kurzarbeit gehen. Die Planungen für die Zukunft gingen zum Ende des Jahres eher ins Ungewisse. Das LAGuS sprang mit einer coronabedingten Liquiditätshilfe aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe ein, Geld, das die Sicherung des Betriebes ermöglichte. Dennoch sei eine Verunsicherung bei den Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern zu verspüren, so Kriemann. Wann geht es wieder im normalen Betrieb weiter? Unsichere Prognosen begleiteten das Team der Ivenacker Kinnerkök über das Jahr 2020 hinaus. Es bleibt die Hoffnung, dass es irgendwann weitergehen wird und dass es dann wieder was zu essen geben muss. Hierauf sind Ralf Kriemann und sein Team auf jeden Fall gut vorbereitet.

Auf und Ab in der Schulungsarbeit

Das Integrationsamt im LAGuS hat einen umfassenden Schulungsauftrag, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräten und Inklusionsbeauftragten der Arbeitsgeber Kenntnisse zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) Teil 3 zu vermitteln. Hierzu dienen mehrtägige Veranstaltungen zur Vermittlung von Basiswissen in den Grundkursen, weiterführende Aufbau- und Spezialkurse sowie themenspezifische Tagesveranstaltungen. Entsprechend den aktuellen Entwicklungen und einer Bedarfsanalyse kommen jährlich neue Themen hinzu. Für 2020 waren es zwei neue Veranstaltungen: „Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung“ und „Ausweis und Gleichstellung“. Aufgrund der großen Nachfrage wurde das Angebot zudem um die Veranstaltung „Resilienz für betriebliche Interessenvertreter“ erweitert.

Nachdem zu Jahresbeginn erste Veranstaltungen stattfanden, mussten ab Mitte März alle weiteren Kurse wegen der Coronavirus-Pandemie kurzfristig abgesagt werden. Elf Veranstaltungen waren davon betroffen. Viel Verständnis für die Stornierung hatten sowohl Referentinnen und Referenten als auch die Hotels, in denen die Kurse stattfinden sollten. Nach der Sommerpause gab es dann ein kleines Zeitfenster, in dem Schulungen stattfinden konnten (siehe Beitrag rechts). Doch im Spätherbst zeichnete sich ab, dass eine zweite Welle der Coronavirus-Pandemie das Schulungsgeschehen erneut unterbrechen wird. Ab dem 01.11.2020 mussten fünf weitere Kurse abgesagt werden, auch der mit großem Interesse nachgefragte Kurs zur „Resilienz für betriebliche Interessenvertreter“.

Ende 2020 erschien das Fortbildungsprogramm für 2021. Dreizehn eintägige und 16 mehrtägige Veranstaltungen sind verzeichnet, darunter auch die thematischen Veranstaltungen, die im Jahr 2020 aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht stattfinden konnten. Hinzu kommt eine neu konzipierte Veranstaltung zur Öffentlichkeitsarbeit der Schwerbehindertenvertretung. Das Fortwirken der Pandemie in der ersten Jahreshälfte 2021 hat wieder viele Pläne zunichte gemacht.

In künftigen Veranstaltungen werden vermutlich auch Fragen auftreten, die die Coronavirus-Pandemie aufgeworfen hat und die eventuell insbesondere Menschen mit Behinderungen als Risikogruppe betreffen. Möglicherweise ergeben sich hieraus neue Bedarfe, die das Schulungsteam in den nächsten Planungen berücksichtigen wird. Ferner wird die Durchführung von alternativen Schulungsformen (zum Beispiel Online-Veranstaltungen) bei den Planungen Bedeutung gewinnen.

SOZIALES

Zeitfenster für Schulungen

Nach der Sommerpause wurde der Schulungsbetrieb wieder aufgenommen: mit Hygiene- und Sicherheitskonzept des LAGuS einschließlich Konzept zur Verringerung der Aerosol-Belastung in Innenräumen bei Bildungsmaßnahmen. Die Veranstaltungsorte hatten zwischenzeitlich ebenfalls Konzepte entwickelt. Neben Abstands- und Hygienemaßnahmen ging es auch um den datenschutzgemäßen Umgang mit den Daten der Teilnehmenden und Dozierenden, deren Zahl zu begrenzen war. Für das Gesamtkonzept spricht, dass es keine einzige Rückmeldung über eine Coronavirus-Infektion im Zusammenhang mit den Veranstaltungen gab.

Zunehmend wurde jedoch storniert. Die Zusicherung, dass alle Veranstaltungen unter Einhaltung von Vorsichtsmaßnahmen stattfinden, konnte dies nicht verhindern. Einige Personen nahmen aufgrund von betriebs- und behördeninternen Infektionsschutzmaßnahmen nicht teil. Arbeitgeber hatten zudem Sorge, dass sich ihre Angestellten bei der Schulung infizieren könnten.

Um notwendiges Basiswissen zu vermitteln, hat das LAGuS die noch ausstehenden Aufbaukurse im Schwerbehindertenrecht auch mit nur jeweils sechs Personen durchgeführt. So konnte zumindest in kleinerem Umfang der übliche und durchaus bedeutsame Erfahrungsaustausch stattfinden.



Die Rückseite des Kalenders vereint alle Porträtierten.

Das 30-jährige Bestehen des Integrationsamtes war 2020 Anlass, dem beliebten LAGuS-Kalender ein neues Aussehen zu geben und vor allem inhaltlich Neues zu wagen. Dabei lag es nahe, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt thematisch in den Mittelpunkt zu stellen. Zwölf Menschen mit Behinderungen sind auf großflächigen Kalenderseiten porträtiert. Neben dem Foto der Mitwirkenden gehören ein Kurzinterview und ein eigens ausgewähltes oder erdachtes Motto zum Thema Inklusion im Arbeitsleben zu jeder Seite.

Zwei Interviews mit Arbeitgebern, die über die Möglichkeiten der Inklusion von Menschen mit Behinderungen berichten und vor allem auch darauf eingehen, welche Chancen sich hieraus für die Arbeitgeber selbst ergeben, komplettieren den Kalender. Betrachtet wurden nicht in erster Linie die Fördermöglichkeiten, sondern vielmehr Engagement und Loyalität, welche die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen ihren Arbeitgebern entgegenbringen. Dies resultiert nicht zuletzt aus ihren Erfahrungen, wie schwer es immer noch ist, als Mensch mit Behinderung einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt zu erhalten oder zu behalten und somit am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilhaben zu können.

Alle Porträtierten sind bereits über mehrere Jahre in ihren Berufsfeldern tätig und sozial in der Arbeitswelt integriert. Diese beispielhaften Erfolgsgeschichten gelungener Inklusion hat der Schweriner Fotograf Jörn Lehmann ins rechte Bild gerückt. Er kann auf unzählige Veröffentlichungen und Ausstellungen in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus verweisen. Mit seinen Erfahrungen hat er maßgeblich zur konzeptionellen Gestaltung des Kalenders beigetragen. Die Porträtierten und deren Arbeitsteams standen dem Projekt aufgeschlossen gegenüber und haben es von Anfang an unterstützt.

Das LAGuS will mit dem neuen Kalender durch Bild und Text das Interesse an der Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei potenziellen Arbeitgebern wecken. Die Fotos sollen aber auch allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Behinderungen Mut machen, mit ihren Handicaps so offensiv umzugehen, wie es die Protagonisten im Kalender zeigen. Den Kalender kann man sich auch im Internet anschauen:

<https://www.lagus.mv-regierung.de/Soziales/Integrationsamt/Kalender>

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Die Umsetzung der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften in den Betrieben des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Abteilung „Arbeitsschutz und technische Sicherheit“ des LAGuS überwacht. Mit Vor-Ort-Kontrollen in den Betrieben und auf Baustellen werden die Arbeitgeber dazu angehalten, sichere, gesunde und menschengerechte Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten nachhaltig umzusetzen. Dabei werden sie durch erfahrene und gut ausgebildete Aufsichtskräfte des LAGuS beraten und auf den richtigen Weg gebracht. Die Coronavirus-Pandemie stellte dabei zahlreiche neue Herausforderungen.

Der Rechtsbereich des Arbeitsschutzes umfasst eine Vielzahl von Vorschriften auf den Gebieten des technischen, sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes. Dazu zählen beispielsweise das Arbeitsschutzgesetz mit zahlreichen Verordnungen und technischen Regeln, das Arbeitszeitgesetz, das Fahrpersonalgesetz, das Mutterschutzgesetz sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Über die Kernaufgaben hinaus leistet die Arbeitsschutzverwaltung einen wichtigen Beitrag zum medizinischen und technischen Verbraucherschutz sowie zur Sicherheit von Bevölkerung und Umwelt. Diese Überwachungsaufgaben werden auf den Rechtsgebieten des Strahlenschutzes, der Sprengstoffe, des Gefahrguttransports, der Gentechnik, der Medizinprodukte, des Chemikalienrechts und des technischen Verbraucherschutzes wahrgenommen.

Darüber hinaus hat das LAGuS den Arbeitgebern in einer Vielzahl von Beratungen vermittelt, dass ein funktionierendes Arbeitsschutzsystem nicht nur zur Verbesserung der Sicherheit erforderlich ist, sondern auch zum wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes beiträgt. 89,4 Prozent der Arbeitsplätze in MV befinden sich in klein- und mittelständigen Betrieben, davon 57,7 Prozent in Mittelbetrieben (20-499 Beschäftigte) und 31,7 Prozent in Kleinbetrieben mit weniger als 20 Beschäftigten (Quelle: Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, Stichtag 30.6.2019). Besonders die Kleinbetriebe mit bis zu 19 Beschäftigten, aber auch viele mittlere Betriebe sind auf Beratung und externe Unterstützung angewiesen.

Neben der Aufsichtstätigkeit nimmt die Erledigung anlassbezogener Verwaltungsaufgaben (Bearbeitung von Anzeigen, Stellungnahmen, Genehmigungen, Beschwerden, Anfragen) breiten Raum ein. 2020 wurden beispielsweise 1.555 Genehmigungen unterschiedlichster Art erteilt. Dies sind 21,1 Prozent mehr Genehmigungen als 2019. Die Zahl der insgesamt bearbeiteten Anfragen, Anzeigen und Mängelmeldungen steigerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,8 Prozent auf 22.859.

Sanktionen sind nicht das vordringliche Ziel der Arbeitsschutzbehörde. Leider lassen sich diese aber bei schwereren Verfehlungen oder Zuwiderhandlungen nicht vermeiden. 2020 wurden insgesamt 153 Verwarnungen und 329 Bußgelder ausgesprochen. In 17 Fällen wurde der Verdacht einer Straftat festgestellt und das Verfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

ARBEITSSCHUTZ

Unterwegs für den Arbeitsschutz

Täglich sind LAGuS-Beschäftigte unterwegs zu Betriebskontrollen. Unterschieden wird zwischen Vor-Ort-Kontrollen aus eigener Initiative oder einem bestimmten Anlass. Hauptschwerpunkt der Überwachungs- und Beratungstätigkeit war 2020 die Überprüfung der Einhaltung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzvorschriften.

Unter Pandemie-Bedingungen gab es 599 Kontrollbesuche in Betrieben, die aus Beschwerden und Mängelanzeigen resultierten. Aus eigener Initiative wurden 1.377 Besichtigungen durchgeführt. Sie erfolgten im Rahmen der risikoorientierten Überwachungsstrategie (aktive Überwachung). Bei den Überwachungsmaßnahmen in Firmen gab es insgesamt 2.956 Beanstandungen. Beispielsweise wurden bei einem Drittel der kontrollierten Betriebe die Gefährdungsbeurteilungen nicht an die Pandemiebedingungen angepasst und, damit verbunden, die nötigen Schutzmaßnahmen nicht vollständig umgesetzt.

674 der eigeninitiierten Besichtigungen sind als „Behördliche Systemkontrolle“ einzustufen. Dies ist eine länderübergreifende Standardmethode für die Kontrollen der Arbeitsschutzaufsicht, deren Schwerpunkt auf der Kontrolle des betrieblichen Arbeitsschutzsystems liegt.

Auf den Baustellen in MV gab es 610 Kontrollen mit 725 Beanstandungen, 406 Überprüfungen aus eigener Initiative und 204 Besichtigungen aus einem konkreten Anlass.

Wichtiger Erfolgsfaktor: die Einstellung

Unabhängig von Betriebsgröße oder Engagement bestimmter Arbeitsschutzakteure zeigen die Ergebnisse der Besichtigungen gemäß Beratungs- und Überwachungskonzept des LAGuS kaum gravierende Mängel bei der Einhaltung der Coronavirus-Arbeitsschutzregelungen. Gefunden wurden lediglich „keine/geringe Mängel“ oder „mittlere Mängel“. Auf deren Behebung wurde mit Mitteln des Verwaltungshandelns hingewirkt. Die Ergebnisse der Kontrollen zeigen auch, dass die Einstellung der Betriebsleitung und die der einzelnen Beschäftigten im Hinblick auf den Infektionsschutz einen wichtigeren Einfluss auf das Einhalten von Schutzmaßnahmen hat als die Betriebsgröße. Der Schutz der Beschäftigten nahm mit sinkender Beschäftigtenzahl nicht ab. Vielmehr war festzustellen, dass Betriebe, die bereits vor der Pandemie einen funktionierenden Arbeitsschutz hatten, auch die Arbeitsschutzstandards/-regel in Bezug auf SARS-CoV-2 zufriedenstellend umsetzen. Betriebe, die nie eine funktionierende Arbeitsschutzorganisation hatten, setzen auch in dieser Zeit Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen nicht ausreichend um.

Arbeitsschutz-Überwachung in der Pandemie 2020

Mit dem Beginn der Coronavirus-Pandemie und dem ersten Lockdown ab März 2020 wurde die Arbeitsschutzverwaltung vor neue Aufgaben gestellt. Zunächst war innerhalb des LAGuS Unterstützung für andere Bereiche zu organisieren. Da die Aufsichtsaufgaben vor Ort in den Betrieben zunächst zurückgefahren wurden, konnten zahlreiche Beschäftigte bei der Erledigung anderer wichtiger Aufgaben unterstützen. Dies betraf zum Beispiel folgende Bereiche:

- Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach Infektionsschutzgesetz
- Hotline-Dienste
- Organisation der Abstrichzentren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kurierdienst für den Probentransport

Mit Verkündung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) am 16.04.2020 wurde schnell deutlich, dass auch in den Betrieben der Infektionsschutz durch gezielte Arbeitsschutzmaßnahmen umgesetzt werden muss. Deshalb entwickelte das LAGuS ein Beratungs- und Überwachungskonzept, das bereits Ende April in Form einer abgestuften und risikoorientierten Handlungsanleitung für die Aufsichtskräfte vorlag und seitdem laufend an die aktuellen Entwicklungen angepasst wird.

Anfang Mai 2020 fiel dann der Startschuss für die Beratung und Überwachung der Betriebe zu Corona-Fragen. Begonnen wurde mit einer orientierenden telefonischen Kontaktaufnahme, danach wurden risikoabhängig Schwerpunkte für aktive Überwachungsmaßnahmen festgelegt. Ein großer Teil der Beratung und Überwachung wurde aus dem Innendienst heraus durchgeführt (Kontaktaufnahme, telefonische Checkliste, Prüfung von übersandten Dokumenten). Bei zwingendem Bedarf wurden Vor-Ort-Kontrollen unter Beachtung der nach Gefährdungsbeurteilung erforderlichen Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Schwerpunkte für die Überwachungstätigkeit waren aufgrund des Pandemiegeschehens Betriebe der Fleischwirtschaft und landwirtschaftliche Betriebe mit Unterkünften für Saisonkräfte. Weitere Beispiele für anlassbezogene Überprüfungsaktionen sind die Bearbeitung von Beschwerden von Beschäftigten von Callcentern und die Überprüfung von Arbeitsplätzen in den Reisezentren der Deutschen Bahn.



Vielorts waren Schalter mit Publikumsverkehr umgestaltet, so auch bei der Bahn.

Ab dem 20.08.2020 trat die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel als Konkretisierung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards in Kraft. Damit wurde eine rechtlich verbindlichere Grundlage für den Schutz der Gesundheit der Beschäftigten durch Arbeitsschutzmaßnahmen geschaffen. Besondere Aufmerksamkeit wurde in dieser Regel dem Thema Lüften beigemessen. Das Beratungs- und Aufsichtskonzept wurde auf der Grundlage dieser Arbeitsschutzregel entsprechend angepasst.

Am 28.10.2020 wurde durch die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Bundesländer der zweite Lockdown beschlossen. Unternehmen wurden aufgefordert, ihren Beschäftigten Arbeit im Homeoffice zu ermöglichen. Die Aufgabe, auch dies zu kontrollieren, erhielten die Arbeitsschutzbehörden. Auch unter den Bedingungen des Wechselschichtbetriebs im LAGuS wurden die Betriebskontrollen durch die Arbeitsschutzverwaltung weiter durchgeführt, inklusive Thema Homeoffice.

Von Maske zu Maske

Wer hätte das gedacht: Masken gehören jetzt auch hierzulande zum Straßenbild. In der Pandemie stieg der Bedarf in den ersten beiden Quartalen 2020 immens. Masken wurden zunächst als persönliche Schutzausrüstung in Gesundheitseinrichtungen, in der Pflege und in vielen anderen Wirtschaftszweigen gebraucht. Die riesige Nachfrage und zunächst nicht konkret vorliegende Anforderungen führten zu schwierigen bis chaotischen Marktbedingungen. Dringend benötigte Masken konnten aufgrund zusammengebrochener Lieferketten und utopischer Preisvorstellungen unseriöser Anbieter nicht mehr oder nur schwer beschafft werden. Dadurch nahmen die Lagerbestände vor allem in den Einrichtungen des Gesundheitswesens dramatisch ab, was die Gesamtsituation in der medizinischen Behandlung erkrankter Menschen weiter verschärfte.

Das LAGuS als Marktüberwachungsbehörde führte 2020 in Abstimmung mit dem Landesamt für innere Verwaltung als Beschaffungsbehörde eine zeitaufwendige Überprüfung vorgelegter Muster und Dokumentationen von mehr als 250 Angeboten zu Masken und anderen benötigten Produkten durch. Die meisten Masken erfüllten nicht die zum Zeitpunkt geltenden Anforderungen. Daraus resultierten Wiedervorlagen und eine zusätzliche zeitaufwendige Bearbeitung.

Es wird grundsätzlich unterschieden zwischen:

- Mund-Nase-Bedeckungen (auch als Alltagsmaske oder Community-Maske bezeichnete mehrfach verwendbare Bedeckungen)
- medizinischen Gesichtsmasken (Medizinprodukt)
- partikelfiltrierenden Halbmasken, z.B. FFP2-, FFP3-Masken, als persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Alltagsmasken dürfen nicht als Medizinprodukte oder persönliche Schutzausrüstung (FFP2, FFP3) verkauft und in Verkehr gebracht werden.

Extra-Fazit für 2020

Insgesamt 815 Betriebe in MV wurden hinsichtlich der Umsetzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Regelungen kontaktiert. Davon wurden 358 Firmen vor Ort aufgesucht. Antworten auf drei wesentliche Fragen gaben Auskunft, inwieweit sich die Betriebe auf die besonderen Arbeits- und Infektionsschutzanforderungen der Pandemie eingestellt haben:

Sind die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln dem Betrieb bekannt?

Wurden die Gefährdungsbeurteilungen an die Coronavirus-Pandemie angepasst und damit die entsprechenden Schutzmaßnahmen festgelegt?

Existiert eine Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung einschließlich Hygiene- und Schutzmaßnahmen?

Die Überprüfungen im Zeitraum Mai bis Dezember 2020 ergaben das folgende Bild: 15 Prozent der Betriebe kannten den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard zum Zeitpunkt der Überprüfung noch nicht. Zwei Drittel der Betriebe hatten bereits ihre Gefährdungsbeurteilung mit Blick auf die Coronavirus-Pandemie angepasst und 61 Prozent der Betriebe konnten auch eine entsprechende Dokumentation vorweisen.

Ein Berg voller Masken-Fragen

Behörden wie das LAGuS sollten in der ersten Welle der Coronavirus-Pandemie möglichst sofort belastbare Masken-Informationen liefern. Die rechtlichen Anforderungen, die Eignung, die Zertifizierung, die Herstellung, die Lieferung und die Einsatzbereiche der dringend benötigten Masken – dies alles musste zunächst jedoch erst einmal rechtsverbindlich festgelegt werden. Das LAGuS als Marktüberwachungsbehörde, die unter anderem für die EU-Verordnung über persönliche Schutzausrüstungen und für das Gesetz über Medizinprodukte zuständig ist, musste zunächst schnellstmöglich Entscheidungen treffen. Erschwerend kam hinzu, dass nicht nur bekannte Hersteller und Händler, sondern auch branchenferne Firmen und Privatpersonen ihre Hilfe bei der Beschaffung von Masken und anderen Produkten anboten. Die hieraus resultierende Anfragenflut erschwerte zusätzlich die Arbeit. Zudem wurden fortlaufend dem jeweiligen Stand der Erkenntnisse geschuldet, Empfehlungen und Verordnungen durch die Europäische Union, die Bundes- und Landesregierung erlassen, die ein ständiges Anpassen des behördlichen Handelns notwendig machten.

Die medizinische Gesichtsmaske, die zum Teil auch als Mund-Nasen-Schutz (MNS) bezeichnet wird, ist ein Medizinprodukt gemäß Medizinproduktegesetz der Risikoklasse I und schützt vor allem andere Personen vor abgegebenen infektiösen Tröpfchen des Trägers. Erkennen lässt sich der MNS an seiner typischen rechteckigen Form mit Faltenwurf, damit sich die Maske dem Gesicht anpassen kann. Die Vorderseite ist meist farbig (blau oder grün), die Rückseite meist weiß.



Medizinische Maske.

Die Masken haben klar definierte Filtereigenschaften und müssen den gesetzlichen Anforderungen des Medizinproduktegesetzes entsprechen sowie der europäischen Norm EN 14683:2019+AC:2019 genügen. Hierzu muss der Hersteller eigenständig ein Konformitätsbewertungsverfahren durchführen, welches mit der CE-Kennzeichnung abschließt. Danach darf der Hersteller dieses Medizinprodukt auf dem europäischen Markt frei verkaufen.

Demgegenüber sind partikelfiltrierende Halbmasken, sogenannte FFP-Masken („Filtering Face Piece“), als persönliche Schutzausrüstung (PSA) und damit Maßnahme des Arbeitsschutzes bekannt. Sie sind weiß oder grau, entweder schnabel-, korbformig oder faltbar aufgebaut und schützen den Träger der Maske vor Partikeln, Tröpfchen und Aerosolen.



FFP2-Maske.

FFP-Masken gibt es mit und ohne Ausatemventil. Beim Tragen ist darauf zu achten, dass sie dicht am Gesicht anliegen, um die Filterleistung zu entfalten. Die Masken sind Einwegprodukte, wenn darauf die Buchstabenkombination NR zu finden ist. Die maximale Tragedauer wird vom Hersteller vorgegeben und ist abhängig von Art und Schwere der durchgeführten Arbeiten.

Wie MNS müssen FFP-Masken klare Anforderungen und technische Normen erfüllen. Insbesondere ist die Filterleistung des Maskenmaterials für die Schutzwirkung wichtig und wird anhand einer europäischen Norm getestet. Die Prüfnorm ist, gemeinsam mit der CE-Kennzeichnung und der vierstelligen Kennnummer der notifizierten Stelle, auf der FFP-Maske als Information aufgedruckt. Die CE-Kennzeichnung ist Ergebnis eines erfolgreich abgeschlossenen Konformitätsbewertungsverfahrens. Wie auch bei Medizinprodukten weist der Hersteller damit nach, dass seine Produkte allen Anforderungen der gesetzlichen Vorschriften und Normen der EU entsprechen und kann diese dann in Europa vermarkten. Das Konformitätsbewertungsverfahren für FFP 2/3-Masken schließt eine Baumusterprüfung gemäß der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 mit ein. Dies ist für den Verbraucher durch die vierstellige Nummer an der CE-Kennzeichnung der FFP-Masken zu erkennen.

Das LAGuS als Marktüberwachungsbehörde wird weiterhin dafür Sorge tragen, dass nur rechtskonforme medizinische Masken und FFP-Masken in MV in Verkehr gebracht werden dürfen.

Testverfahren fürs Labor und für zu Hause

Testverfahren zur Erkennung von SARS-CoV-2 spielen eine entscheidende Rolle in der Pandemiebekämpfung. Dabei handelt es sich um Medizinprodukte und im engeren Sinne um sogenannte In-vitro-Diagnostika, die der Überwachung durch das LAGuS unterliegen. Im Jahr 2020 haben sich drei verschiedene Testverfahren etabliert: PCR-Tests, Antikörpertests (siehe Beitrag rechts) und Antigen-Schnelltests.

PCR-Test

Nach der Probenahme aus dem unteren Nasenraum oder der hinteren Rachenwand (Nasen-Rachen-Abstrich) wird im Labor mit dem sogenannten PCR-Test nach dem Erbmaterial des Virus gesucht. PCR steht für die englische Bezeichnung Polymerase Chain Reaction (Polymerase-Kettenreaktion). Dabei wird ein bestimmter Abschnitt des Viren-Erbguts in mehreren Zyklen vervielfältigt und anschließend mittels fluoreszierender Stoffe sichtbar gemacht. Dadurch kann die Viruskonzentration in der Probe bestimmt werden. Grundsätzlich gilt dieses Testverfahren als sehr zuverlässig und stellt den Goldstandard dar.



Der PCR-Test dient dem sicheren Nachweis einer Infektion mit dem Coronavirus. Er gehört in professionelle Hände.

Antigen-Schnelltest

Ähnlich dem PCR-Test wird ein Wattestäbchen tief in Rachen und Nase eingeführt. Künftige Entwicklungen ermöglichen zusätzlich die Testdurchführung mit Speichel (Spuck- oder Gurgeltests). In der Testflüssigkeit befinden sich bestimmte Antikörper, die an ein für SARS-CoV-2 spezifisches Eiweiß andocken können. Nach einigen Minuten zeigt der Antigen-Schnelltest ein positives oder negatives Ergebnis an. Ein positives Ergebnis spricht für eine Infektion. Allerdings bedeutet ein negatives Ergebnis nicht automatisch, dass keine Infektion vorliegt. Wurde der Test zu einem besonders frühen Zeitpunkt der Erkrankung durchgeführt, ist die Viruslast im Körper noch zu gering und liegt unterhalb der Nachweisgrenze des Tests. Der Antigen-Schnelltest ist damit nicht so zuverlässig wie der PCR-Test, dafür jedoch kostengünstiger und schneller in der Durchführung.

Die ersten Antigen-Schnelltest kamen im Sommer 2020 auf den Markt. Im Rahmen der Prüfung auf Verkehrsfähigkeit musste das LAGuS bei einzelnen Produktangeboten ähnliche Mängel wie bei den Antikörpertests



Der Schnelltest könnte auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten und sollte in diesem Fall mit einem PCR-Test überprüft werden.

ARBEITSSCHUTZ

Spezieller Test auf Antikörper

Dieser Test sucht nach Antikörpern, die der Körper als Immunantwort im Kampf gegen das SARS-CoV-2 gebildet hat. Auf eine Testoberfläche mit SARS-CoV-2-Fragmenten wird eine Blutprobe der Testperson gegeben. Enthält das Blut Antikörper gegen das Virus, docken diese an die Virusfragmente an. Die gebundenen Antikörper können dann im nächsten Schritt durch eine Farbreaktion nachgewiesen werden. Verfärbt sich der Teststreifen, ist das Ergebnis positiv. Das heißt, die getestete Person ist oder war mit SARS-CoV-2 infiziert.

Für den Nachweis einer aktuellen Erkrankung eignet sich diese Methode nicht, da es in der Regel ein paar Tage dauert, bis der Körper die Antikörper gebildet hat.

Ab März 2020 sah sich das LAGuS in der insgesamt unübersichtlichen Marktlage für Produkte, die mit SARS-CoV-2 in Zusammenhang stehen, auch mit Angeboten von Antikörpertests zur Prüfung auf Verkehrsfähigkeit konfrontiert. In vielen Fällen mussten grobe regulatorische Mängel festgestellt werden.

Der schnelle Test für viele Menschen

Im Zuge mehrerer Änderungen der Normen für die Antigen-Schnelltests wurden zum Jahresende 2020 schrittweise die Abgabebeschränkungen gelockert und der Anwendungsbereich erweitert. Voraussetzungen für den erfolgreichen und sicheren Einsatz von SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests, zum Beispiel in Gesundheitseinrichtungen und Betrieben, sind die CE-Kennzeichnung, die sachgerechte Handhabung der Tests durch qualifiziertes Personal entsprechend den Herstellervorgaben, die sachgerechte Durchführung und Etablierung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie die Interpretation der Testergebnisse. Um die gesetzlichen Anforderungen für die Durchführung von Antigen-Schnelltests übersichtlich zusammenzufassen, erarbeitete das LAGuS gemeinsam mit anderen Länderbehörden ein entsprechendes Positionspapier, welches bei der Erstellung und Umsetzung von Testkonzepten für Mecklenburg-Vorpommern Berücksichtigung gefunden hat.

Ab 2021 haben Antigen-Schnelltests für die Anwendung durch Laien das Angebot erweitert. Die regulatorischen Anforderungen für diese sogenannten Selbsttests sind höher und der Zulassungsprozess hat infolgedessen entsprechend länger gedauert.

feststellen. Mitte Oktober hat das Paul-Ehrlich-Institut unter Beteiligung des Robert Koch-Instituts Mindestkriterien für Antigen-Schnelltests gemäß Testverordnung festgelegt und Anfang November eine Liste mit Evaluierungsergebnissen veröffentlicht, deren Umfang stetig erweitert wird.

Gemäß Medizinprodukte-Abgabeverordnung und Infektionsschutzgesetz waren Antigen-Schnelltests zum Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion ursprünglich ausschließlich für die Abgabe an entsprechende Fachkreise und für die Anwendung durch medizinisches Fachpersonal vorgesehen.

Kontrollen in der Fleischindustrie

Im Frühjahr 2020 kam es in Deutschland zu mehreren COVID-19-Ausbrüchen in Betrieben der Fleischindustrie. Für das LAGuS war dies Anlass genug, die Arbeitsschutzbedingungen in den Fleischbetrieben in MV mittels einer konzertierten Aktion zu überprüfen. Dies schien auch deshalb geboten, weil sich nach wissenschaftlichem Erkenntnisstand bereits zu diesem Zeitpunkt Zusammenhänge zwischen der Ausbreitung des Virus und den Arbeitsbedingungen in fleischverarbeitenden Unternehmen abzeichneten. Als branchentypische Arbeitsbedingungen seien beispielhaft genannt:

- eine hohe betriebliche Fluktuation unter der Mitarbeiterschaft, beispielsweise aufgrund von z.B. Werkverträgen und Leiharbeit
- technologisch bedingte räumliche Nähe bei der Arbeit
- Temperaturen in Produktionsräumen, die eine Virusausbreitung begünstigen
- beengtes Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften

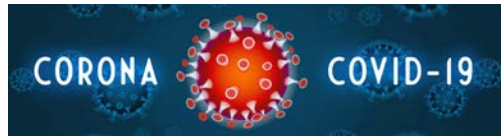
Um den auftretenden Gefährdungen mit bundeseinheitlichen Schutzvorgaben zu begegnen, hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 16.04.2020 den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard veröffentlicht. Die Adressaten für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sind die Arbeitgeber.

Das LAGuS berücksichtigte diese Regel in seinem „Betrieblichen Überwachungskonzept“ (BÜK) durch Aufnahme spezieller Fragestellungen im Hinblick auf die branchenspezifischen Gefährdungen unter Pandemiebedingungen in einer Checkliste. Ihre Verwendung sicherte im Rahmen des BÜK ein landeseinheitliches Überwachungsvorgehen. Im Zeitraum von Mai bis Juni 2020 wurden 13 fleischverarbeitende Betriebe überprüft. Hierbei kooperierte das LAGuS unter anderem erfolgreich mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei in Mecklenburg-Vorpommern.

Fazit: Allen befragten Unternehmen war der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard bekannt. In der Regel wurden unter Einbindung der betrieblichen Arbeitsschutzakteure Krisenstäbe gebildet, um pandemiebedingte Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen zu treffen und wirksam umzusetzen. Festgestellte mittlere bzw. geringfügige Mängel wurden durch die Betriebe kurzfristig behoben. Verwaltungsrechtliche Sanktionen waren deshalb entbehrlich.

Schutz für Schwangere und ihre ungeborenen Kinder

Noch immer ist nicht zuverlässig abzuschätzen, ob die physiologischen Veränderungen in einer Schwangerschaft Einfluss auf eine potenzielle



COVID-19 Erkrankung haben und ob im Falle einer erforderlichen Behandlung geeignete Medikamente wegen einer Gefährdung des ungeborenen Kindes eventuell nicht genutzt werden können. Mögliche Auswirkungen einer SARS-CoV-2-Infektion auf das Ungeborene sind ebenfalls bislang nicht einschätzbar. Also gilt: Schwangere Frauen und ihre ungeborenen Kinder stehen in der Coronavirus-Pandemie unter ganz besonderem Schutz.

Aufgrund der Unsicherheiten und der Eingruppierung des Erregers als biologischer Arbeitsstoff der Risikogruppe 3 wird seitens des Ausschusses für Mutterschutz am Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben bei einem erhöhten SARS-CoV-2-Infektionsrisiko am Arbeits- oder Ausbildungsplatz die Tätigkeit aus präventiven Gründen derzeit als unverantwortbare Gefährdung eingestuft.

Eine erhöhte Infektionsgefahr am Arbeits-, Ausbildungs- oder Studienplatz ist in der Gefährdungsbeurteilung aufzudecken. Sowohl die tätigkeitsbedingten Gefährdungen vor Ort als auch die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen sind regelmäßig vom Arbeitgeber zu überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Weitere Hinweise zu dieser Thematik enthalten ein thematisches LAGuS-Merkblatt sowie ein Informationspapier des Ausschusses für Mutterschutz

Der Einsatz Schwangerer erfolgt schließlich nach Maßgabe der Gefährdungsbeurteilung unter geeigneten Schutzmaßnahmen und den Empfehlungen des Betriebsarztes.

In der Coronavirus-Pandemie-Situation wird für Schwangere, die einem vermehrten oder häufig wechselnden Personenkontakt ausgesetzt sind, ein erhöhtes Infektionsrisiko angenommen. Insofern sollten Schwangere nur mit personenfernen Tätigkeiten und unter Einhaltung der Mindestabstände beschäftigt werden.

Das Tragen dicht anliegender Atemschutzmasken (FFP2 und FFP3) kann vor einer möglichen Infektion schützen, allerdings dürfen schwangere Frauen keine Tätigkeiten ausüben, bei denen sie eine Schutzausrüstung tragen müssen, wenn das Tragen für sie eine Belastung darstellt. Aufgrund des Atemwiderstands sind dicht anliegende Atemschutzmasken für schwangere Frauen nur bedingt geeignet.

Aus Sicht des Arbeitsschutzes ist daher von einem Präsenzdienst an einem Arbeitsplatz mit vermehrten oder häufig wechselnden Personenkontakt abzusehen. Auch eine freiwillige Übernahme der Tätigkeit durch die Schwangere ist hier nicht möglich, da die Freiwilligkeit dem Präventionsgedanken des Mutterschutzgesetzes widerspricht.

SOZIALES

Gewerbeärztliche Beratungen

Die Pandemie sorgte für hohen Beratungsbedarf beim Gewerbeärztlichen Dienst. Viele Fragen entstanden aus Sorge um besonders schutzbedürftige Beschäftigte (schwängere/stillende Frauen in Ausbildung und Beruf, Jugendliche, Schwerbehinderte).

Allein in Rostock wurden mehr als 300 gewerbeärztliche Beratungen und Stellungnahmen abgefordert, z. B. zu folgenden Themen:

- Zählen Schwangere zur Risikogruppe? Können sie FFP2-Masken tragen?
- Unter welchen Voraussetzungen können Schwangere am Präsenzunterricht und/oder an praktischen Übungen teilnehmen?
- Wann welche Maske?
- Ist aus medizinischer Sicht vertretbar, FFP1-Maske zu tragen, wenn die berufliche Tätigkeit das Tragen von FFP2- oder FFP3-Maske erforderlich macht, diese aber nicht zur Verfügung steht?
- Sind arbeitsmedizinische Vorsorgen wegen der Pandemie verschiebbar? Reicht vielleicht die telefonische Beratung?
- Wie sieht es mit Eignungsuntersuchungen von Feuerwehrleuten aus?
- Wann wird eine COVID-19-Infektion zur Berufskrankheit? Wann handelt es sich um einen Arbeitsunfall bzw. eine Dienstbeschädigung?

Merkblätter auf den Internetseiten des LAGuS geben Antworten.

Schwangere in Studium und Ausbildung

Schülerinnen und Studentinnen, Frauen in betrieblicher Berufsausbildung sowie Praktikantinnen sind gleichermaßen wie alle anderen weiblichen Beschäftigten nach dem Mutterschutzgesetz zu schützen. Wenn also am Ausbildungs-, Praktikums- oder Studienplatz eine erhöhte Infektionsgefährdung anzunehmen ist, die durch technische und organisatorische Maßnahmen nicht reduziert werden kann, greift auch hier ein betriebliches Beschäftigungsverbot.

Den betroffenen Frauen ist die Teilnahme am Unterricht oder an der Vorlesung aus der Distanz zu ermöglichen. Soll davon abgewichen werden, ist durch weitere Schutzmaßnahmen eine vergleichbare Risikominimierung zu gewährleisten und somit eine unverantwortbare Gefährdung der Schwangeren und des Ungeborenen durch ein erhöhtes Infektionsrisiko auszuschließen. Die Verantwortung obliegt dem Arbeitgeber bzw. der Schul- oder Hochschulleitung.

Lässt nach ärztlichem Ermessen die Fortsetzung der Tätigkeit oder die Teilnahme am Unterricht eine Gesundheitsgefährdung der Schwangeren oder ihres ungeborenen Kindes befürchten, ist ein ärztliches Beschäftigungsverbot gemäß Mutterschutzgesetz zu attestieren. Dieses kann jede Ärztin und jeder Arzt ausstellen. Es ist für den Arbeitgeber sowie Schul- bzw. Hochschulleitungen sowie für die schwangere Frau gleichermaßen verbindlich!

Bei Nachweis einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus im direkten beruflichen oder (hoch)schulischen Umfeld der Schwangeren ist vom Arbeitgeber oder der Schule/Hochschule ein betriebliches Beschäftigungsverbot bis zum vollendeten 14. Tag nach dem Auftreten des Erkrankungsfalls auszusprechen; bei mehreren Erkrankungsfällen bis zum vollendeten 14. Tag nach dem letzten nachgewiesenen Erkrankungsfall, im Falle eines Corona-Verdachts für die Dauer der Abklärung. Seitens des Arbeitgebers bzw. des Schul-/Hochschulleiters ist dabei zu differenzieren, ob ein Beschäftigungsverbot für den gesamten Betrieb bzw. die gesamte Schule/Hochschule oder nur für Teilbereiche gelten soll.

Besondere Regelungen zur Arbeitszeit

Aus juristischer Sicht war 2020 ein spannendes Jahr in der Arbeitsschutzverwaltung. Im Studium wurde gelehrt: Es gibt Allgemeinverfügungen, deren Rechtsgrundlage bildet § 35 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG MV). Als Beispiele wurden Verkehrsschilder und Benutzungsregelungen für öffentliche Einrichtungen, beispielsweise Bibliotheken, genannt... Mehr relevante Beispiele gab es wohl nicht, schon gar nicht im Arbeitszeitrecht. Das änderte sich im März 2020 mit dem Beginn der Coronavirus-Pandemie und deren Begleiterscheinungen wie Hamsterkäufen, Schulschließungen, Lockdown, Maskenmangel, Betriebsschließungen, Anordnungen von Quarantäne. Das LAGuS erreichten unzählige Anfragen zum Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Die Unternehmen befürchteten, dass es im weiteren Verlauf der Krise zu einem stark erhöhten Krankenstand und Ausfall der Beschäftigten wegen Quarantäne (siehe Italien), Betreuung von Kindern wegen Schul- und Kitaschließungen oder ähnlicher Probleme kommen wird. Arbeitszeiten sollten entzerrt, Arbeitskräfte plötzlich in

Schichten und sonntags eingesetzt werden. Wie konnten diese Unternehmen unterstützt, wie die Daseinsvorsorge aufrecht erhalten werden? Die Lösung: der Erlass einer Allgemeinverfügung.

Am 20.03.2020 erließ das LAGuS dann auch schon die erste „Allgemeinverfügung zur Ausnahmegewilligung zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen



Regale durften auch am Sonntag aufgefüllt werden, um jederzeit die Versorgung der Bevölkerung absichern zu können. © Thommy Weiss / Pixelio.de

und für Abweichungen von bestimmten Beschränkungen des Arbeitszeitgesetzes aus Anlass der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland gemäß § 15 Absatz 2 ArbZG“. Sie war unter Beteiligung der Kirchen und Gewerkschaften und in Abstimmung mit den anderen Bundesländern zustande gekommen, trat am 21.03.2020 in Kraft und war zunächst bis zum 19.04.2020 befristet. Die in der Allgemeinverfügung zugelassenen Ausnahmen zur täglichen Höchstarbeitszeit, zur Mindestruhezeit und zur Sonn- und Feiertagsarbeit trugen dazu bei, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten, das Gesundheitswesen und die pflegerische Versorgung, die Daseinsvorsorge sowie die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Da die COVID-19-Epidemie weiter anhielt, wurde es notwendig die Allgemeinverfügung über den 19.04.2020 hinaus bis zum 30.06.2020 zu verlängern. Inhaltlich gab es jedoch keine Änderungen.

Und dann erließ das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine bundeseinheitliche Verordnung zu Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz infolge der COVID-19-Epidemie (COVID-19-Arbeitszeitverordnung). Dies wurde erst auf der Basis des am 28.03.2020 in Kraft getretenen § 14 Absatz 4 ArbZG möglich. Die COVID-19-Arbeitszeitverordnung regelte ab dem 10.04.2020 für bestimmte Tätigkeiten Ausnahmen von den Höchstarbeitszeiten, den Mindestruhezeiten sowie vom grundsätzlichen Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen für einen befristeten Zeitraum bis 30.06.2020. Die hierin zugelassenen Ausnahmen entsprachen überwiegend denen der Allgemeinverfügung für MV. Die COVID-19-Arbeitszeitverordnung trat neben die Allgemeinverfügungen der Bundesländer. Die Länder durften im Rahmen ihrer Regelungsbefugnisse auch über die Regelungen in der Bundesverordnung hinaus längere Arbeitszeiten zulassen oder Regelungen für weitere Tätigkeiten vorsehen, die in der Verordnung nicht genannt waren.

Von der Genehmigung weiterer Bereiche, bei denen von der täglichen Höchstarbeitszeit abgewichen werden darf, wurde in der Allgemeinverfügung von MV Gebrauch gemacht. Daher entschied man sich aus Gründen der Rechtsklarheit, die durch die COVID-19-Arbeitszeitverordnung bereits zugelassenen Ausnahmen aus der Allgemeinverfügung zu streichen. Die bereinigte Form der Allgemeinverfügung erging am 20.04.2020 und galt bis zum 30.06.2020.

Da sich die Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 im Herbst 2020 wieder in großer Geschwindigkeit in Deutschland ausbreiteten und die Bevölkerung sich aus diesem Grund wieder mit diversen Artikeln des täglichen Bedarfs und Hygieneartikeln bevorratete, erließ das LAGuS am 12.11.2020 erneut eine Allgemeinverfügung zur Ausnahmegewilligung der Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen. Diese zweite Allgemeinverfügung war bis zum 18.01.2021 befristet und ließ nur Ausnahmen zur Sonn- und Feiertagsarbeit zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs (z. B. Hygieneartikel, Lebensmittel), Medizinprodukten, Medikamenten sowie weiteren apothekenüblichen Artikeln zu. Eine Verlängerung der zulässigen täglichen Höchstarbeitszeit von maximal 10 auf maximal 12 Stunden je Tag, wie im Frühjahr, wurde hierdurch nicht erlaubt.

Statistisches zu Arbeitsunfällen

2020 gab es insgesamt 83 Mitteilungen (2019: 73) über besonders schwere und tödliche Unfallereignisse, wovon 51 (2019: 37) umgehend durch das LAGuS vor Ort untersucht wurden.

Sieben Beschäftigte und fünf selbstständig Tätige sind bei der Arbeit ums Leben gekommen, 69 Beschäftigte wurden besonders schwer verletzt. Auf dem Weg zur Arbeit bzw. auf dem Heimweg verunfallten sechs Beschäftigte tödlich. Zum Vergleich: 2019 hat das LAGuS insgesamt „nur“ sechs tödliche Arbeits- und Wegeunfälle registriert.

Der Anteil der Unfälle im Baugewerbe ist mit 16 besonders schweren und fünf tödlichen am höchsten, dicht gefolgt vom verarbeitendem Gewerbe mit 17 besonders schweren und drei tödlichen Unfällen. Im Bereich der Dienstleistungen ereigneten sich 13 besonders schwere und drei tödliche Unfälle, in der Land- und Forstwirtschaft waren es acht besonders schwere und zwei tödliche.

Der große Schutzfonds in MV

Die Verbreitung des Coronavirus und die Auswirkungen der Pandemie führten in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft zu tiefgreifenden Folgen für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Der MV-Schutzfonds sollte und soll das Ausmaß der wirtschaftlichen Schäden und drohende Arbeitsplatzverluste möglichst klein halten. Bestandteil des Fonds sind unterschiedlichste Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, den sozialen Sektor sowie für Einrichtungen des Gesundheitssystems und der Kultur. Im LAGuS wurden und werden mehrere Instrumente des MV-Schutzfonds umgesetzt, insbesondere der Sozialfonds.

Ziel dieses Sozialfonds war es, Vereine, gemeinnützige Organisationen, Erholungs- und Freizeiteinrichtungen für Familien, Frauenhäuser und soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge, deren Bestand durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie gefährdet sind, zu unterstützen. Das LAGuS war für insgesamt sechs Säulen des Sozialfonds zuständig und außerdem an weiteren Elementen des MV-Schutzfonds beteiligt. Insgesamt sind 2020 durch das LAGuS im Rahmen des MV-Schutzfonds über 2.500 Anträge geprüft und etwa 20 Millionen Euro bewilligt worden.

Förderangelegenheiten: Aufgabenprofil und Schwerpunkte 2020

In der Abteilung für Förderangelegenheiten des LAGuS werden vielfältige Aufgaben für das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung sowie für das Wirtschafts-, Bildungs-, Landwirtschafts- und Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt. In diesem Zusammenhang werden Zuwendungen, gesetzliche Leistungen sowie vertragliche Leistungen für die unterschiedlichsten Bereiche des gesellschaftlichen Lebens gewährt. Hierfür werden sowohl Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern als auch des Bundes sowie Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt.

Von den durch die Förderabteilung vergebenen Leistungen profitieren neben Vereinen und Verbänden auch Landkreise, kreisfreie Städte und Kommunen sowie direkt die Menschen unseres Bundeslandes. Über das Fördergeschäft hinaus werden eine Reihe von Sonderaufgaben bearbeitet. Dazu gehören die Bewirtschaftung des Pflegeausbildungsfonds und die Geschäftsstelle der Kinderschutzhotline. Das Profil wird ergänzt durch eine Reihe von Anerkennungs- und Genehmigungsverfahren.

Im Jahr 2020 wurden in der Abteilung

- mehr als 175 verschiedene Förder- und Leistungsbereiche bearbeitet
- etwa 6.500 Projekte in den unterschiedlichen Verfahren (Verwaltungsprüfung, Bewilligung, Verwendungsnachweisprüfung) begleitet
- über 3.800 Neubewilligungen mit einem Volumen von ca. 500 Millionen Euro ausgesprochen
- mehr als 1.000 Anträge auf Anerkennungen, Genehmigungen bearbeitet

Eine zusätzliche Herausforderung ergab sich durch die Umsetzung von vielen, teilweise kleinteiligen und in ihrer Ausgestaltung unterschiedlichen Projekten aus dem Sondervermögen „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“.

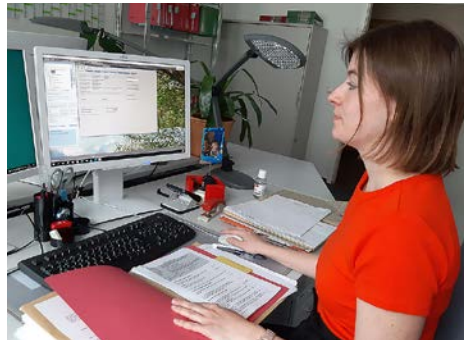
Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie

Die im LAGuS bearbeiteten Förderaufgaben waren im Jahr 2020 erheblich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. So galt es, vielfältige zusätzliche Förderleistungen umzusetzen, die durch die Landesregierung zur Bewältigung der Pandemie zum Beispiel im Rahmen des MV-Schutzfonds initiiert wurden. Neben dem Sozialfonds - hier war das LAGuS für insgesamt sechs Säulen zuständige Behörde - hat die Landesregierung auch einen Kulturfonds aufgelegt. Aufgabe des LAGuS war dabei die Unterstützung der Träger der allgemeinen und politischen Weiterbildung.

Im Verlauf des Jahres 2020 sind weitere Förderprogramme aus dem MV-Schutzfonds hinzugekommen, zum Beispiel

- die Bezuschussung für die bedarfsgerechte Erweiterung des Hortangebotes während der Sommerferien

- die Bezuschussung von Berufspendlern mit Hauptwohnsitz im Ausland und ihren Angehörigen für die Finanzierung der Mehrkosten von Unterkunft und Verpflegung (Pendler-Zuschuss)
- die Zuwendungen für Projekte zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in Einrichtungen der Kindertagesförderung



Maria Berger war 2020 wie viele andere Kolleginnen und Kollegen auch im Rahmen des MV-Schutzfonds tätig.

Aber auch bei den Bestandsaufgaben war ein erheblicher Mehraufwand zu verzeichnen. Nahezu alle geförderten Projekte waren von inhaltlichen und/oder finanziellen Änderungen betroffen, die auch in förderrechtlicher Hinsicht zu begleiten waren. Es entstand ein immenser zusätzlicher Beratungs-, Bearbeitungs- und Dokumentationsaufwand. Außerdem gingen deutlich mehr Änderungsanträge und -anzeigen wegen Corona-bedingter Veränderungen der Projekte ein.

Schwerpunkt: Umsetzung des Pflegeausbildungsfonds

Ein Schwerpunkt des Jahres 2020 war der weitere Ausbau der Umsetzung des Pflegeausbildungsfonds. Er dient der solidarischen Finanzierung der neuen generalistischen Pflegeausbildung.

Aus dem Fonds erhalten die ausbildenden Einrichtungen und Pflegeschulen die Ausbildungskosten ersetzt. Gefüllt wird der Fonds aus den Einzahlungen des Landes MV, der Pflegekassen und der Pflegeeinrichtungen. Das LAGuS verwaltet als sogenannte „zuständige Stelle“ den zu diesem Zweck errichteten Fonds und ist dabei für die Fondsaufstellung, die Umlageerhebung und die Auszahlung an die ausbildenden Einrichtungen und Pflegeschulen zuständig.



Mit dem erstmaligen Ausbildungsstart der neuen Pflegefachkraftausbildung 2020 begann auch die Finanzierung aus dem Pflegeausbildungsfonds. Für das LAGuS galt es, erstmalig die Erhebung und Vereinnahmung der Umlagen und die Auszahlung der Ausgleichszuweisungen zu realisieren. Daneben war mit der erneuten Fondsaufstellung auch die Vorbereitung des Finanzierungsjahres 2021 zu gewährleisten.

Hilfen für Jugend und Familie

Schullandheime, Jugendherbergen und Jugendbildungsstätten sowie Familienferienstätten sind essenzieller Bestandteil der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im Land. Sie sind tragende Säule der Jugend- und Familien-erholung sowie der Ferienfreizeiten.

FÖRDERUNG

Schutz für Frauen und Kinder

Frauenschutzhäuser sowie Beratungseinrichtungen für Betroffene von häuslicher Gewalt und Fachberatungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in MV wurden bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona Pandemie von der Landesregierung mit zusätzlichen finanziellen Mitteln unterstützt.

Zuschüsse gab es für die Bereitstellung von zusätzlichen oder alternativen Unterkünften. Die Mittel ermöglichten es den Trägern von Frauenschutzhäusern, bei Bedarf schnell und angemessen zu handeln, um zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zur Verfügung zu haben und die Betroffenen zu betreuen.

Zusätzlich wurde die technische Ausstattung für alternative Beratungsangebote bei den Beratungseinrichtungen für die Betroffenen von häuslicher Gewalt und Fachberatungsstellen für die Betroffenen von sexualisierter Gewalt (Online-Beratung per Chat oder Video) angeschafft. Die Online- und Telefonberatungsangeboten stellten eine flexible und zusätzliche Lösung für einen funktionierenden Schutz der Betroffenen dar.

Insgesamt sieben Einrichtungen wurden mit einem Mittelvolumen von insgesamt 20.000 Euro aus dem Sozialfonds bzw. MV-Schutzfonds unterstützt.

Mehr Zeit für Ferienhort

Bedingt durch die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie hatten Eltern aufgrund vorgezogenen Urlaubs zwecks Kinderbetreuung oder wegen anderer Vereinbarungen mit ihrem Arbeitgeber einen erhöhten Bedarf für eine zusätzliche Betreuung im Hort während der Sommerferien 2020, und zwar über die Zahl der Stunden hinaus, die das Kindertagesförderungsgesetz vorsieht. Gesetzlich ist festgelegt, dass Eltern die Kosten für solche zusätzlichen Stunden in den Ferien als Mehrbedarf im Regelfall selbst tragen müssen.

Nach den besonderen Belastungen während der Notfallbetreuung war den Eltern eine weitere Belastung nicht zumutbar. Zur Deckung der Kosten für die Hortbetreuung in den Sommerferien wurden deshalb Landesmittel aus dem MV-Schutzfonds zur Verfügung gestellt. Das LAGuS hat die Zuwendungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bewilligt und ausgezahlt. Von dort wurden die Mittel an die Träger der Horte weitergeleitet. Zur Umsetzung des Sommerferienhortes wurden insgesamt etwa 315.000 Euro aus dem MV-Schutzfonds eingesetzt.

Die genannten Einrichtungen und ihre gemeinnützigen Träger waren von den Auswirkungen durch die Corona-Pandemie massiv betroffen, da Angebote der Erholung und Freizeit durch Kinder, Jugendliche und Familien nicht wahrgenommen werden konnten.



Der Badesteg im Familienferienpark Dambeck war im Jahr 2020 leider oft verwaist.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat ein Förderprogramm zum finanziellen Ausgleich von Pandemie-bedingten Defiziten aufgelegt. Durch sogenannte Billigkeitsleistungen des Landes sollen diese gemeinnützigen Einrichtungen in ihrer Existenz gesichert werden, um auch künftig ihr Angebot sicherzustellen und die Träger- und Einrichtungs Vielfalt zu erhalten. Mit 1,6 Millionen Euro aus dem Schutzfonds wurden 34 Einrichtungen mit knapp 5.000 Betten unterstützt.

Der Pendler-Zuschuss

Sogenannte Pendler und ihre Angehörigen waren in den verschiedenen Phasen der Coronavirus-Pandemie immer wieder von Einreisebeschränkungen und Quarantäneregeln betroffen. So war es teilweise nicht möglich, dass diese Personen zwischen ihrem Hauptwohnsitz im Ausland und der Arbeitsstätte in Mecklenburg-Vorpommern regelmäßig pendeln konnten, da bei einem Grenzübergang Quarantänevorschriften zur Anwendung kamen.

Um das Fernbleiben dieser Beschäftigten zu verhindern bzw. die Pendler als wichtige Arbeitskräfte für die Wirtschaft des Landes zu erhalten, hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Förderprogramm zur Unterstützung von Arbeitgebern aufgelegt, um Mehraufwendungen für Unterbringung und Verpflegung von Pendlern und ihren Angehörigen zu finanzieren.



Über den Schreibtisch von Sylvia Kinnigkeit gingen unzählige Anträge auf den Pendler-Zuschuss.

Das LAGuS fungierte als zuständige Antrags- und Bewilligungsbehörde und hat gerade in der Anfangsphase in großem Umfang Arbeitgeber und Pendler hinsichtlich der Leistungsgewährung beraten. Für das Jahr 2020 sind insgesamt 845 Anträge eingegangen. Bewilligt wurden 782 Anträge mit einem Mittelvolumen von ca. 5,6 Millionen Euro, finanziert aus dem MV-Schutzfonds.

Wenn Unterstützung im Alltag gebraucht wird

Das LAGuS ist die zuständige Behörde für die Anerkennung von sogenannten Angeboten zur Unterstützung im Alltag im Sinne von § 45a SGB XI. Diese Angebote zur Unterstützung im Alltag beinhalten

- die Übernahme von Betreuung und allgemeiner Beaufsichtigung
- eine die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten stärkende und stabilisierende Alltagsbegleitung
- Unterstützungsleistungen für Angehörige und vergleichbare Nahestehende in ihrer Eigenschaft als Pflegende zur besseren Bewältigung des Pflegealltags
- die Erbringung von Dienstleistungen, organisatorische Hilfestellungen oder andere geeignete Maßnahmen

Die Angebote tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten. Sie helfen Pflegebedürftigen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag weiterhin möglichst selbstständig bewältigen zu können. Als Angebote zur Unterstützung im Alltag können zum Beispiel Betreuungsgruppen, familienentlastende Dienste, Alltagsbegleiter, Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen oder auch Pflegebegleiter genannt werden.

Aktuell verzeichnet das LAGuS etwa 240 Anbieter mit über 600 anerkannten Angeboten in MV. Mit dem Jahr 2020 zeigte sich insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bzw. im Nachgang der 1. Welle ein deutlicher Zuwachs an Anträgen auf Anerkennung. Allein im zweiten Halbjahr stellten 28 Anbieter einen Neuantrag; insgesamt 75 neue Unterstützungsangebote verstärkten landesweit diesen Hilfebereich.

Auch bereits anerkannte Anbieter erweiterten ihre Angebote. Insbesondere die Bereiche der Alltagsbegleitung und haushaltsnahen Dienstleistungen erfuhren einen Zuwachs. Durch teilweise eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten von Tageseinrichtungen für Pflegebedürftige und die bestehenden Kontaktbeschränkungen zeigte sich die Notwendigkeit beständiger Hilfsangebote – insbesondere bei der Unterstützung im Alltag. Zusätzliche Vertrauenspersonen, die sich regelmäßig und verlässlich um die Pflegebedürftigen kümmern, waren notwendig, was sich in einem Zuwachs an Anbietern und an der Erweiterung der Angebote zeigt.

Aktuelles zur Hotline für den Kinderschutz

Anhand der Statistik ist festzustellen, dass im Jahr 2020, vermutlich bedingt durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Pandemie, die Zahl der Meldungen zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung und die Zahl der Auskunftersuchen gestiegen ist. Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 sind insgesamt 309 Meldungen aufgenommen worden, 55 Meldungen mehr als 2019. Darüber hinaus gab es 480 Auskunfts- und

FÖRDERUNG

Anerkennungsprämie für pflegende Angehörige

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV stellte im Sozialfonds insgesamt 1,4 Millionen Euro zur Verfügung, um in der Pandemie das Engagement finanziell besonders belasteter pflegender oder betreuender Angehöriger mit der Gewährung einer Prämie von 500 Euro als Einmalzahlung anerkennen und unterstützen zu können. Folgende Voraussetzungen waren unter anderem zu erfüllen:

- Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern
- Angehörige/r einer pflegebedürftigen Person (mit mindestens Pflegegrad 1) oder eines Menschen mit Behinderung
- Übernahme der Betreuung bzw. der Pflege im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie
- mit der Übernahme der Pflege oder Betreuung der oder des Angehörigen verbundener Verdienstaussfall

Die pflegebedürftige oder zu betreuende Person musste vor der Pandemiebedingten Schließung eine Einrichtung der Tagespflege, eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), eine Tagesfördergruppe an einer WfbM, eine Tagesstätte für Menschen mit Behinderungen oder eine andere tagesstrukturierende Einrichtung besucht oder ein vergleichbares Angebot in Anspruch genommen haben. Im LAGuS wurden mehr als 1.600 Anträge auf Gewährung einer solchen Anerkennungsprämie bearbeitet.

FÖRDERUNG

Verlässliche Kontaktstelle

Die Kinderschutzhotline Mecklenburg-Vorpommern – Telefon 0800 14 14 007 – fungiert seit 2008 als Kontaktstelle für alle Bürgerinnen und Bürger in MV, wenn die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung besteht. Sie ermöglicht Auskunft- und Informationsberatung in Krisensituationen – auch anonym. Weiterhin sichert sie die sofortige Weitergabe der Information an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.

Der Arbeiter-Samariter-Bund, Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH in Rostock, ist der umsetzende Vertragspartner und sichert die Erreichbarkeit rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche ab.

Die Kinderschutzhotline hat sich in den zwölf Jahren ihres Bestehens bewährt und ist zu einem festen Bestandteil im Bereich des Kinderschutzes in Mecklenburg-Vorpommern geworden. Mit dem Betrieb der Kinderschutzhotline trägt das Land wesentlich zur Sicherung des Kindeswohles bei.

**0800
1414007**

**kinderschutz
hotline m-v**

Informationensersuchen (+96). Von den aufgenommenen Meldungen waren insgesamt 479 Kinder und Jugendliche betroffen, davon

- 148 im Alter von 0-3 Jahren
- 84 im Alter von 4-6 Jahren
- 157 im Alter von 7-14 Jahren
- 29 im Alter von 15-17 Jahren

Für 61 Kinder bzw. Jugendliche erfolgte keine Altersangabe.

Die Auswirkungen der Pandemie, zum Beispiel im Homeoffice bei gleichzeitiger Kinderbetreuung wegen geschlossener Kitas und Schulen, zeigen sich auch in den Daten zur Gefährdungslage, insbesondere im Anstieg bei „Vernachlässigung“ und „unvermeidlichem Versagen der Eltern“.

Gefährdungslage	2019	2020	Veränderung
Vernachlässigung	91	125	34
Psychische Misshandlung	38	35	-3
Körperliche Misshandlung	64	66	2
Sexueller Missbrauch	4	8	4
Häusliche Gewalt	21	29	8
Unzureichender Schutz vor Dritten	23	13	-10
Trennung/Scheidung	24	16	-8
unvermeidliches Versagen der Eltern	38	59	21
Adoleszenzprobleme	12	9	-3
Autonomiekonflikte	1	2	1
Bitte um Inobhutnahme	21	31	10

Die Daten bestätigen, dass sich die Kinderschutzhotline Mecklenburg-Vorpommern als ein zusätzliches Hilfeangebot bewährt hat. Sie wurde im Jahr 2020 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 151.000 Euro gefördert.

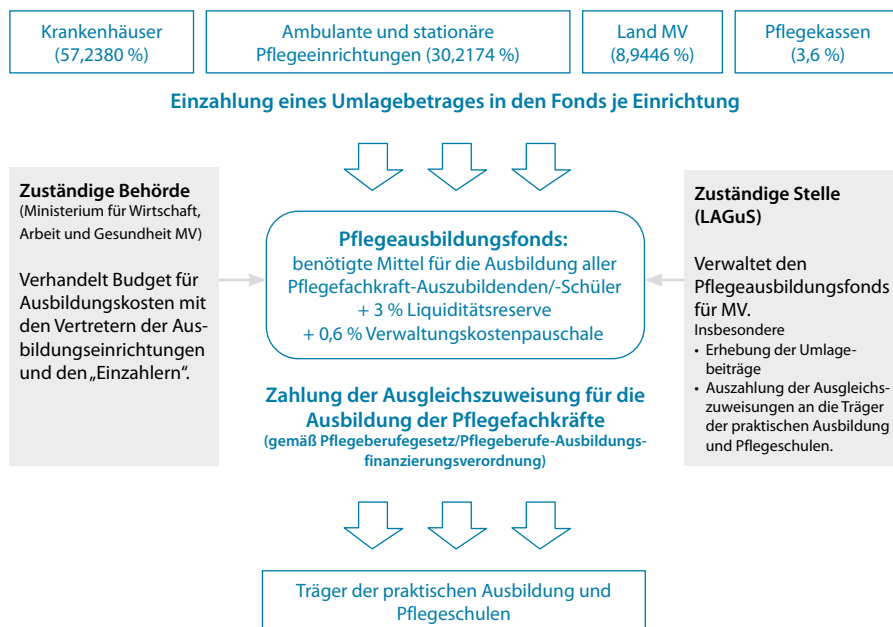
Reform soll Fachkräftemangel lindern

Mit der Reform der Pflegeberufe wurden 2020 die bisher getrennten Ausbildungen für Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege zu einer generalistischen Pflegeausbildung mit dem Abschluss der Pflegefachfrau/-mann zusammengeführt. Durch diese Reform soll der Beruf bereits mit der Ausbildung attraktiver werden. Insbesondere wurde die Schulgeldzahlung abgeschafft und die Pflicht zur Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung eingeführt. Der Einsatzbereich ist breiter; die Absolventinnen und Absolventen der neuen Ausbildung können sowohl in der Kinderkranken-, in der Kranken- und in der Altenpflege arbeiten.

Die Ausbildung wird über das Umlageverfahren des Pflegeausbildungsfonds finanziert. Hierfür ermittelt die zuständige Stelle anhand von Prog-

nosemeldungen der Ausbildungseinrichtungen den jährlichen Gesamtfinanzierungsbedarf. Dieser wird nach gesetzlich festgelegten Vorgaben auf alle Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser sowie auf das Land MV und die Pflegekassen anteilig umgelegt. Pflegeschulen und Ausbildungseinrichtungen erhalten eine monatliche Ausgleichszahlung für die Kosten der Ausbildung aus dem Fonds.

Grundzüge des Pflegeausbildungsfonds



Das LAGuS verwaltet diesen Pflegeausbildungsfonds als zuständige Stelle nach dem Pflegeberufgesetz (PflBG). Zu den Aufgaben gehören unter anderem die

- jährliche Ermittlung des Gesamtfinanzierungsbedarfes
- Auszahlung der Ausgleichszuweisungen an die Ausbildungseinrichtungen und Pflegeschulen
- Erhebung der einzuzahlenden Umlagebeträge
- Information und Beratung für Fragen rund um den Pflegeausbildungsfonds

Mit dem Beginn der neuen generalistischen Pflegefachkraftausbildung im Jahr 2020 starteten auch zum ersten Mal die Einzahlungen in den sowie die Auszahlungen aus dem Pflegeausbildungsfonds. Das LAGuS hatte dazu mehr als 2.000 Prüfverfahren durchzuführen und abzuschließen, um den mit etwa 22 Millionen Euro bemessenen Fonds für 2020 zu bewirtschaften.

Die gesetzlichen Vorgaben sehen vor, dass der Ausbildungsfonds jährlich im Voraus aufgestellt wird. So galt es, 2020 auch bereits den Fonds für das Jahr 2021 aufzustellen. Nach Abschluss von weiteren über 1.500 Prüfverfahren wurde der Pflegeausbildungsfonds für 2021 mit über 63 Millionen Euro veröffentlicht. Diese „doppelte“ Fondsaufstellung sowie die neu zu implementierenden Prüfabläufe gehörten für das LAGuS zu den besonderen und besonders großen Herausforderungen im Jahr 2020.

FÖRDERUNG

Unterstützung für den Kinderwunsch

Viele Paare können ihren Kinderwunsch nur mit medizinischer Hilfe realisieren. Ihnen gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit dem Bund Zuschüsse für Kinderwunschbehandlungen.

Die Richtlinie dazu gilt seit 2013 und seit 2017 auch für unverheiratete Paare. Zuwendungen können gewährt werden, wenn

- die Frau zwischen 25 und 40 Jahre und der Mann zwischen 25 und 50 Jahre alt ist
- beide Partner ihren Hauptwohnsitz in MV haben
- die Behandlung durch eine zugelassene reproduktionsmedizinische Einrichtung in MV erfolgt (die Inanspruchnahme einer zugelassenen reproduktionsmedizinischen Einrichtung außerhalb von MV kann nur im begründeten Ausnahmefall zur Vermeidung von Härten bezuschusst werden)

Förderhöchstbeträge:

- für den ersten bis dritten Behandlungszyklus 800 Euro bei einer In-Vitro-Fertilisation (IVF) und 900 Euro bei einer Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI)
- für den vierten Behandlungszyklus 1.600 Euro bei einer IVF und 1.800 Euro bei ICSI

Im Pandemie-Jahr 2020 haben 361 Paare diese Zuwendung in Anspruch genommen, 78 Paare mehr als 2019.

Zahlen zum Haushalt

Im LAGuS werden Bundes- und Landesmittel sowie Gelder des Europäischen Sozialfonds umgesetzt.

Es wurden Ausgaben in Höhe von insgesamt 828,6 Millionen Euro für einmalige und laufende Leistungen an Berechtigte im Jahr 2020 getätigt:

- 550,6 Millionen Euro Landesmittel
- 192,2 Millionen Euro Bundesmittel
- 85,8 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds

Zu den Ausgaben gehörten beispielsweise 72,6 Millionen Euro nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Landesmittel-Auszahlungen in Höhe von 11,2 Millionen Euro wurden für gesetzliche Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Unterstützungsabschlussgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Anti-D-Hilfegesetz und der Kriegsoferfürsorge vorgenommen.

Zudem wurden 7,0 Millionen Euro an Bundesmitteln für Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz und für die Kriegsoferfürsorge ausgezahlt.

Das ausgereichte Bundeselterngeld stieg um 2,8 Millionen Euro auf 111,9 Millionen Euro.

Einnahmen gab es in Höhe von 99,2 Millionen Euro.

Der Gesamtumsatz des LAGuS stieg um 143,2 Millionen Euro auf 936,3 Millionen Euro.

Millionenschwerer MV-Schutzfonds

Im Haushaltsjahr 2020 wurden im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie durch das LAGuS gut 23,1 Millionen Euro zur Auszahlung gebracht. Für sämtliche Zahlungen wurden finanzielle Mittel des MV-Schutzfonds genutzt. Dafür waren jeweils Anträge auf Zuweisung von Mitteln aus dem Fonds zu stellen.

Die eingeräumten Summen wurden mittels vorgelagerter Fachverfahren sowie 1.700 händischer Buchungen über das Kassenverfahren Profiskal umgesetzt. Eine Vielzahl von Umbuchungen, die Einrichtung von Zugriffen, Beantragung von Befugnissen und Einrichtung von Titeln und Unterkonten waren notwendig. Das damit verbundene Monitoring erforderte zudem weiteren hohen Zeitaufwand und Engagement.

Für Sachkosten flossen fast 788.000 Euro ab, für medizinische Geräte und Verbrauchsmittel der Gesundheitsabteilung wurden beispielsweise 620.500 Euro benötigt.

Mit etwa 1.400 Buchungen wurden die Verdienstausschlag- und Elternentschädigungen gemäß § 56 Infektionsschutzgesetz ausgezahlt, insgesamt gut zwei Millionen Euro.

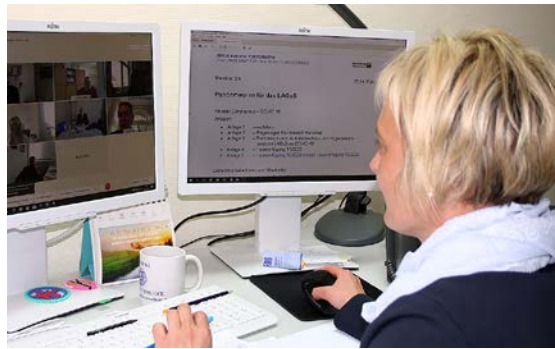
Über das Fachverfahren der Zuwendungsabteilung wickelte das LAGuS mehr als 1,8 Millionen Euro des Sozialfonds ab. Hier wurden beispielsweise Leistungen für Frauenschutzhäuser sowie Beratungs-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen gewährt. Des Weiteren erfolgten Auszahlungen über zwölf Millionen Euro für den Sommerferienhort, die Prämie für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen und für Zuwendungen an Träger der allgemeinen und politischen Weiterbildung.

Außerdem wurden Mittel in Höhe von etwa drei Millionen Euro für den sogenannten Pendler-Zuschuss ausgezahlt. Damit wurden Arbeitgeber bei der Finanzierung von Mehraufwendungen unterstützt, die für die Unterbringung und Verpflegung von Pendlern mit Hauptwohnsitz im Ausland und einer Arbeitsstätte in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund von Einreisebeschränkungen und Quarantäneregelungen aufzubringen waren.

Personelle Herausforderungen durch die Pandemie

Viel Bewegung brachte die Pandemie auch in den Personalkörper des LAGuS. Ein großer Dank gilt an dieser Stelle den hilfsbereiten und flexiblen Kolleginnen und Kollegen, die nach Kräften ausgeholfen haben, um die neuen Herausforderungen zu stemmen, denen sich das LAGuS als eine der am meisten von der Pandemie betroffenen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern zu stellen hatte. Etlichen Beschäftigten wurden von heute auf morgen neue Aufgaben zugewiesen. Insgesamt wurden seit März 2020 bis in den späten Herbst hinein mindestens 30 Vollzeitäquivalente dauerhaft zur Bewältigung

von pandemiebedingten Aufgaben ein- bzw. umgesetzt: Hierbei ging es beispielsweise um die Koordination der Abstrichzentren, die Koordinierung der zentralen Bürgerhotline und der Großbestellungen von persönlichen Schutzausrüstungen von Bedarfsträgern im ganzen Land sowie die Bewältigung der Öffentlichkeitsarbeit.



Videokonferenz statt Beratungsraum: Das war auch für Katja Dahlmann, verantwortlich für das Risikomanagement im LAGuS, Arbeitsalltag 2020.

Die Wahrnehmung der mit der Pandemie verbundenen medizinischen Aufgaben erfolgte durch die Bündelung der im LAGuS vorhandenen fachärztlichen Kompetenzen und zunächst ausschließlich durch das Bestandspersonal. Auch die Abteilung Arbeitsschutz stand vor neuen Themenfeldern, die Abteilungen Förderungen und Soziales erhielten durch die Pandemie zusätzliche Verwaltungsaufgaben mit erheblichem Bearbeitungsaufwand. Wohl kaum eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter im LAGuS hatte nicht irgendeinen dienstlichen Berührungspunkt mit den zusätzlichen Aufgaben. Und dann waren da noch die Regelaufgaben, die zunächst liegen bleiben oder von anderen Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen werden mussten. Aber das normale Leben ging trotz der Pandemie weiter und das LAGuS hatte seine Standardaufgaben zu erfüllen.

Externe Unterstützung gab es durch Bundeswehr, Robert Koch-Institut, Bundesverwaltungsamt und zwischenzeitlich auch durch Studierende der Universität Rostock sowie Kolleginnen und Kollegen anderer Landesbehörden. Trotzdem reichten die eigenen personellen Ressourcen schließlich ab einem gewissen Zeitpunkt nicht mehr aus. Das LAGuS musste sich personell mittels extra hierzu etablierter finanzieller Instrumente der Landesverwaltung verstärken.

Dies waren in der Sozialabteilung zunächst im Sommer 2020 vier Kolleginnen und Kollegen im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts, um der anschwellenden Flut von Anträgen auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz zu begegnen sowie zwei Beschäftigte, um in der Abteilung 2 neue Förderprogramme aus dem MV-Schutzfonds (zum Beispiel zugunsten von Einrichtungen für Jugend und Familie) bewirtschaften zu können. Seit Dezember 2020 wurden für die Sozialabteilung fast 20 neue Stellen beantragt, um die riesige Antragswelle im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes in den Griff zu bekommen.

Hinzu kamen in der Gesundheitsabteilung zwei Sachbearbeiterinnen, die die zahlreichen Anrufe an der Gesundheitshotline entgegengenommen und damit andere Kolleginnen und Kollegen entlastet haben, zwei Sachbearbeiterinnen für den Bereich Infektionsschutz/Prävention sowie ein weiterer Sachbearbeiter, der in der Abteilung 2 die zusätzlichen Förderaufgaben beim Pendler-Zuschuss abfangen konnte.

ALLGEMEINES

Statistisches zum Personal

Zum Stichtag 31.12.2020 waren im LAGuS 509 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, 34 Personen mehr als ein Jahr zuvor – eingeschlossen diejenigen, die sich in einer Art der Arbeits- bzw. Dienstfreistellung befinden (12).

345 Frauen und 126 Männer waren unbefristet beschäftigt, davon 232 Beamtinnen und Beamte sowie 239 weibliche und männliche Tarifbeschäftigte. In Ausbildung befanden sich zwei Arbeitsschutzoberinspektor-Anwärter.

29 Frauen und 9 Männer waren befristet beschäftigt, davon 37 weibliche und männliche Tarifbeschäftigte sowie eine Beamtin im Zuge einer Abordnung.

Insgesamt waren zu diesem Stichtag 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwerbehindert (52) oder gleichgestellt (11).

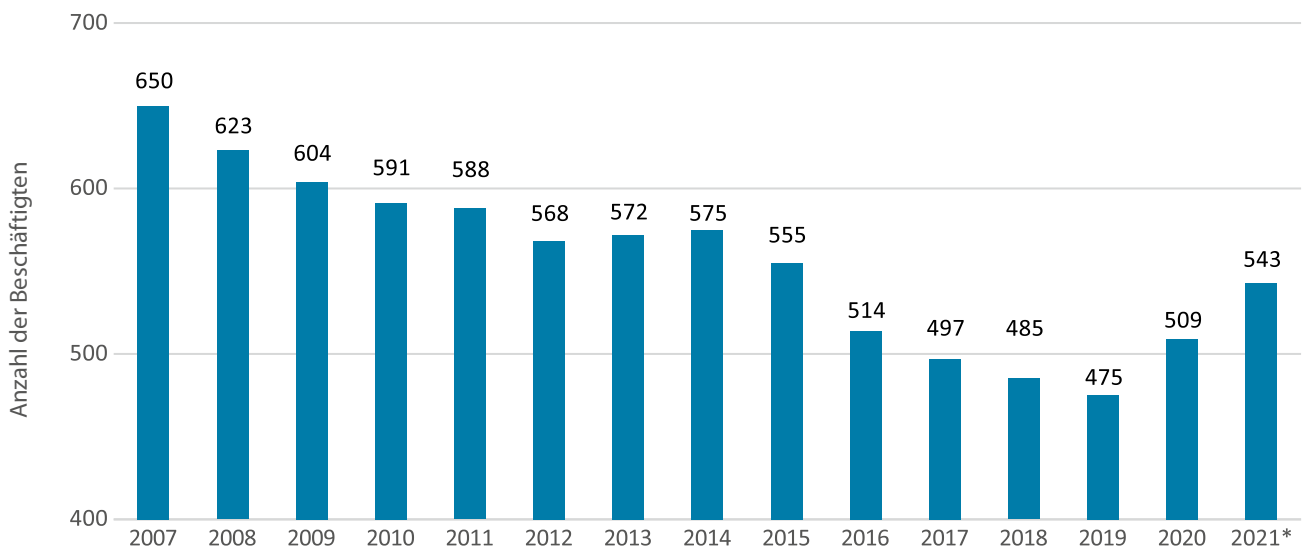
Im Zuge der Pandemie entstand der „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ÖGD-Pakt). Die Gesundheitsämter in ganz Deutschland werden personell aufgestockt und modernisiert. Das sind zwei Ziele des ÖGD-Paktes, der am 29. September 2020 von der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Bundesländer beschlossen wurde.

Im ÖGD-Pakt stellt der Bund vier Milliarden Euro für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung. Bund und Länder sind übereingekommen, im Jahr 2021 mit der ersten Tranche der Förderung zu starten. Der Förderzeitraum wurde auf sechs Jahre festgesetzt. In Mecklenburg-Vorpommern hat die Landesregierung beschlossen, nicht auf den Beginn des neuen Kalenderjahres zu warten. Daher konnten fünf Stellen zur Verstärkung der Gesundheitsabteilung im LAGuS bereits im Spätsommer ausgeschrieben oder besetzt werden: eine zusätzliche medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin, eine weitere Sachbearbeiterin Infektionsschutz, ein IT-Sachbearbeiter, eine Biologin und eine Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin.

Drei weitere Ärztinnen und Ärzte konnten gewonnen werden, die künftig nach Abschluss ihrer Facharztausbildung den ärztlichen Nachwuchs der Gesundheitsabteilung bilden sollen, sowie für einen Projektzeitraum eine Sachbearbeiterin für Gentechnik.

Rückblickend auf das Jahr 2020 ist festzustellen: Hinter jeder neuen Kollegin und jedem neuen Kollegen stehen aufwändige Ausschreibungsverfahren durch den Fachbereich Personal, die IT-seitige Ausstattung und die Zurverfügungstellung von Räumen und Arbeitsplätzen durch den Inneren Dienst – und die nachfolgende konsequente Betreuung durch die Zentralabteilung insgesamt. Dies alles wird mit Herzblut geleistet in dem Bewusstsein, welche wichtige Rolle das LAGuS in der Pandemiebewältigung einnimmt.

Personalentwicklung LAGuS



*Stand: 01.05.2021

Organisationsplan

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS)

Stand:
01.01.2021

Postanschrift: Hausanschrift:
Postfach 16 11 61 Erich-Schlesinger-Straße 35
18024 Rostock 18059 Rostock

Tel.: 0381/331-59000

Internet: <http://www.lagus.mv-regierung.de>
E-Mail: poststelle.zentral@lagus.mv-regierung.de

Vorsitzender des Gesamtpersonalrats
Peter Wawra Tel. 0395/380-59616
Gesamtschwerbehindertenvertretung
Claudia Domhardt Tel. 03831/2697-59867

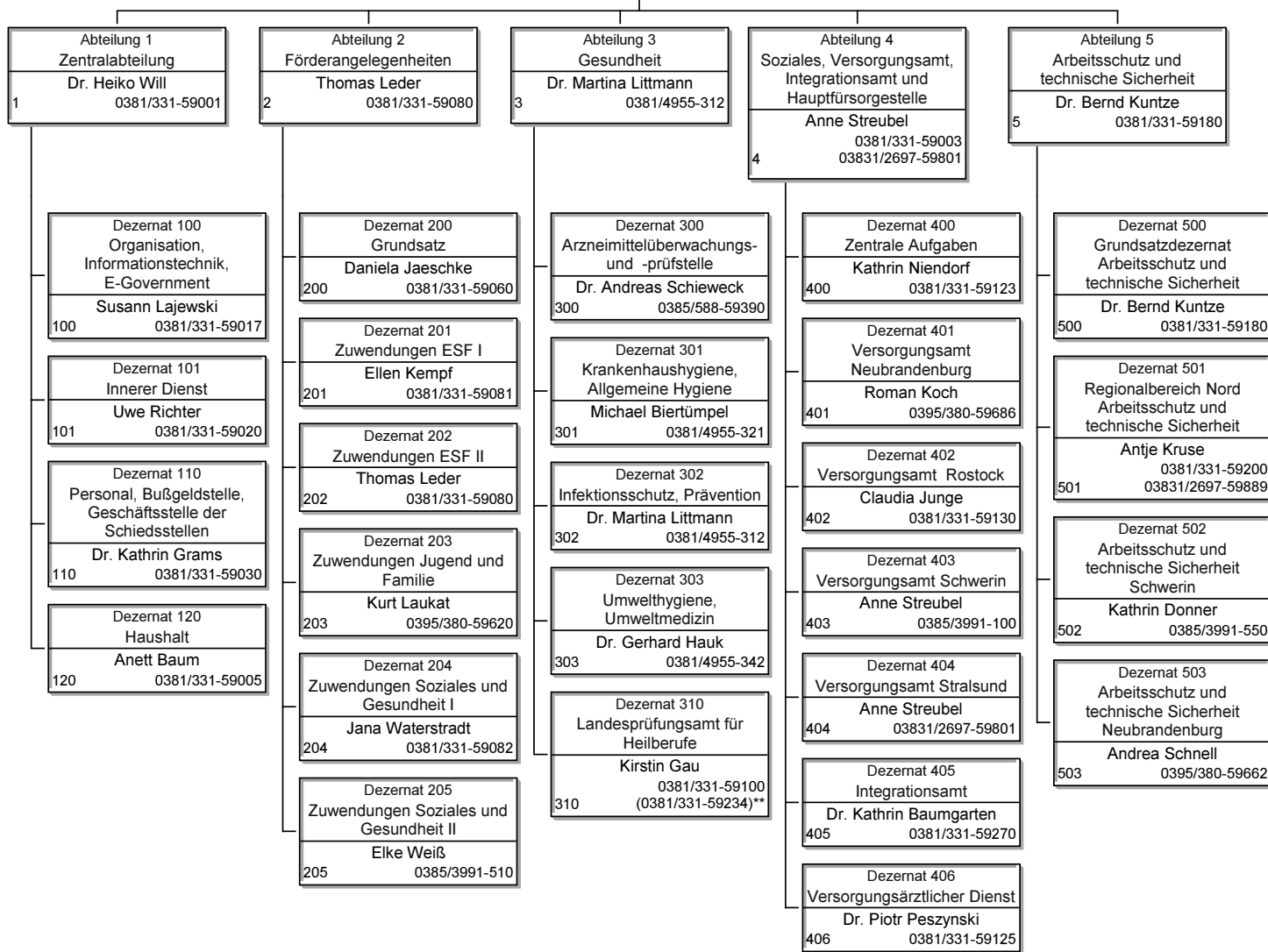
Erster Direktor
Dr. Heiko Will
D 0381/331-59001

Öffentlichkeitsarbeit
Anja Neutzling
ÖA 0381/331-59002

Qualitätsmanagement- beauftragte Abt. 3
Jeanett Hoffmann
QMB 03981/272-140

Strategisches Controlling
Katja Dahlmann
SC 0381/331-59221

Qualitätssicherungs- beauftragter Abt. 3
Bernhard Jost
QSB 0385/588-59381



Außenstellen des LAGuS
und Dienststellenleiter/innen:

Schwerin Elke Weiß Friedrich-Engels-Straße 47 19061 Schwerin Tel.: 0385/3991-510	Neubrandenburg Kurt Laukat Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg Tel.: 0395/380-59620	Stralsund Anne Streubel Frankendamm 17 18439 Stralsund Tel.: 03831/2697-59801	Neustrelitz Petra Zehe Schloßstraße 8 17235 Neustrelitz Tel.: 03981/272-131	Greifswald N.N. Lange Reihe 2 17489 Greifswald
--	---	---	---	---

Wahlkampfverbot

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Gesundheit und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen.

Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber



Gesamtleitung: Dr. Heiko Will

Redaktion: Anja Neutzling

Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Friedrich-Engels-Platz 5-8 | 18055 Rostock | Tel. 0381-331-59000

E-Mail: presse@lagus.mv-regierung.de

Fotos / Grafiken (soweit nicht am Bild gekennzeichnet):

Seite 3	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Seite 14 (unten)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
Seite 24 + 25 (oben)	Müritzer Garten- und Landschaftsbau gGmbH
Seite 25 (unten) + 26	Film-Schnitt-Fotografie Rebekka Meßner
Seite 35	iXimus / Pixabay
Seite 40	AWO SANO gGmbH
Seite 42 (links)	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
alle übrigen	LAGuS

Stand: Juni 2021

